Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 252. Mittag=Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 1. Juni 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

68. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. Mai.

10 Uhr. Am Ministertische Eulenburg, Friedenthal, Geh. Räthe Wohlers, Rothe u. A.

Vom Minister des Innern und dem Finanzminister ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, eingegangen.

Vor der Tagesordnung nimmt Abg. Richter (Sangerhausen) das Wort zu einer Erklärung über eine den Mitgliedern des Hauses gedruckt zugegangene Berichtigung Seitens des gräflich Stolbergischen Consistoriums, welches, seine Aeußerungen in der Sitzung vom 21. März betreffend, das Verhalten der gräflich Stolbergischen Regierung gegenüber der Anstellung eines Lehrers als unrichtig darzustellen sucht. Diese Berichtigung erweise sich aber als eine durchaus falsche, da sie einzelne Hauptpunkte unwahr und entstellt wiedergiebt und wichtige Thatsachen verschweigt. Er halte seine damaligen Aeußerungen vollständig aufrecht und habe die dortigen Zustände noch viel zu milde geschildert.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung der nachfolgenden Interpellation der Abgg. Kantak und Gen.:

Am 28. April dieses Jahres fand in Polnisch - Lissa (Großherzogthum Posen) eine polnische Volksversammlung in Wahlangelegenheiten statt. Dieselbe wurde sofort nach ihrer Eröffnung vom Polizeicommissarius aufgelöst, weil die Versammelten seiner Weisung, in deutscher Sprache zu verhandeln, sich nicht fügen wollte. Am 18. April d. J. fand in Eichenberg — Dembogorz — (Westpreußen) eine Versammlung des Oxhöfter landwirthschaftlichen Vereins statt. Dieselbe wurde sofort bei ihrem Beginn von dem Amtsvorsteher Tümmler, trotz des in den Statuten des Vereins enthaltenen Paragraphen, daß die Geschäftssprache des Vereins die polnische ist, aufgelöst, weil die Versammelten seinem Verlangen, in deutscher Sprache zu verhandeln, nicht nachkommen wollten resp. konnten. Wir richten an die Königliche Staats-Regierung die Anfrage: 1) Sind ihr diese Vorfälle bekannt, und welche Schritte hat dieselbe zur Verhütung ähnlicher Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte gethan? andernfalls: 2) Ist die Königliche Staatsregierung bereit, Abhilfe zu schaffen und Anordnungen zu treffen, um der Widerholung ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen?

Nachdem Abg. Kantak durch speciell Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse die Interpellation näher begründet hat, erklärt

Minister Graf zu Eulenburg: Seit der Beantwortung der letzten Interpellation, die einen ähnlichen Gegenstand betraf, habe ich an die Behörden eine Weisung erlassen, in dieser Sache vorsichtig zu sein und zwar deshalb, weil die endgiltige Entscheidung über diese Frage durch das Oberverwaltungsgericht erfolgen wird. In dem Falle, der damals besprochen wurde, hatte der Kreisausschuß in dem Sinne entschieden, dem ich hier Ausdruck gegeben habe. Von dieser Entscheidung ist Berufung an das Verwaltungsgericht eingelegt und dieses hat in einem entgegengesetzten Sinne seine Entscheidung gefällt. Es ist nun abermals an das Oberverwaltungsgericht appellirt worden und dieses hat sein Urtheil noch nicht abgegeben. Nun bin ich selbstverständlich nicht in der Lage, aus freien Stücken, bevor diese Entscheidung erfolgt ist, von der Ansicht der Regierung abzugehen und die Behörden anzuweisen, künftig anders zu verfahren. Ich habe aber, wie gesagt, zur Vorsicht ermahnt. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts wird für die künftige Haltung der Regierung in dieser Frage maßgebend sein. Ich kann daher die Interpellanten nur bitten, dieselbe abwartende Stellung auch ihrerseits einzunehmen, bis jene Entscheidung erfolgt.

Von dem Abg. Kantak wird die Besprechung der Interpellation beantragt; der Antrag findet jedoch nicht die erforderliche Unterstützung von 50 Mitgliedern und ist somit die Interpellation erledigt.

Das Gesetz, betreffend die Veranlagung und Erhebung der directen Steuern nach dem Etatsjahre, wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den 6 östlichen Provinzen.

Die ersten 10 Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt. — Den in zweiter Lesung beschlossenen § 11 beantragt Abg. Mühlenbeck dahin abzuändern, daß gegen die Entscheidungen des Regierungs=Präsidenten nicht die Klage vor dem Bezirksverwaltungsgericht, sondern nur die Beschwerde beim Oberpräsidenten und in höherer Instanz die Klage vor dem Oberverwaltungsgericht zulässig sein soll.

Der Antrag wird, nachdem sich der Minister Dr. Friedenthal damit einverstanden erklärt und auch Abg. Lasker demselben zugestimmt hat mit dem Vorbehalt, daß die darin getroffene Bestimmung kein Präjudiz in sich schließen solle, vom Hause angenommen und mit dieser Modification das ganze Gesetz genehmigt. Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra=Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel.

Das Alinea 1 des einzigen Paragraphen des Gesetzes beantragt Abg. Dr. Hammacher in folgender Weise zu fassen: „Die Regierung wird ermächtigt, zur Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra=Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel die durch das Gesetz vom 14. Juni 1874 zur Vollendung der Eisenbahn von Arnsdorf nach Gassen bewilligten 5,670,000 Mark in Höhe der hierbei erzielten Ersparniß zu verwenden, und soweit dieser Betrag nicht ausreicht, Schuldverschreibungen in dem Nominalbetrage auszugeben, wie er zur Beschaffung einer Summe von höchstens 2,100,000 Mark nöthig sein wird.

Abg. Hammacher: Mein Antrag bezweckt lediglich das vorliegende Finanzgesetz in eine klarere und präcisere Form zu bringen, als sie in der Regierungsvorlage lautet. Es ist allerdings richtig, daß das Abgeordnetenhaus die in der Vorlage gewählte Form für derartige Gesetze bei Gelegenheit der Zwanzig Millionen=Anleihe selbst geschaffen hat, doch ist es niemals zu spät, einen Fehler, den man als solchen anerkannt hat, zu corrigiren.

Regierungscommissar Geh. Rath Weishaupt erklärt sich mit dieser Aenderung einverstanden.

Der Antrag Hammacher und demnächst das ganze Gesetz wird hierauf in definitiver Abstimmung angenommen. Ebenso ohne Discussion in dritter Berathung das Gesetz, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes der in dem Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem preußischen Markgrafenthum Oberlausitz belegenen Lehne.

Abg. Graf Bethusy=Huc: Ich bin in der Lage, Namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir auf das Zustandekommen einer Städteordnung nach liberalen Grundsätzen sehr viel Werth legen, daß wir aber in den bei der zweiten Lesung gefaßten Beschlüssen des Hauses so viele Bedenklichkeiten finden, daß wir uns schon jetzt zum Theil veranlaßt sehen, gegen das Gesetz zu stimmen, falls die dritte Lesung jene Beschlüsse bestätigen sollte. Diejenigen meiner politischen Freunde, welche sich doch entschließen würden, dafür zu stimmen, thun dies nur, um die Verhandlungen über ein so wichtiges Gesetz zu fördern und in der Erwartung, daß in dieser Abstimmung das letzte Stadium des Gesetzentwurfs noch nicht erreicht ist. Ich verzichte darauf, unsere früheren Amendements noch einmal einzubringen, weil sie in der zweiten Lesung abgelehnt worden sind. Nun ein Amendement von uns bitte ich Sie anzunehmen, nämlich die Streichung der Bestimmung im § 26, wonach zur ersten Klasse mindestens ein Zwölftel, zur zweiten zwei Zwölftel der gesammten Wahlberechtigten gehören müssen. Eine derartige Bestimmung ist eine völlige Negation des Dreiklassenwahlsystems und würde die Rechte eines Jeden schmälern, der vielleicht für sich allein die Hälfte zum Stadthaushalt beiträgt, durch die Bestätigung jener Beschlüsse aber seinen Einfluß völlig verlieren kann. Ich möchte schließlich noch auf einen allgemeinen Uebelstand aufmerksam machen, der gerade bei diesem Gesetze so recht eclatant zur Geltung gekommen ist: die parlamentarische Ueberlastung, welche uns seit einigen Jahren von der Regierung zugemuthet worden ist. Ich bin weit davon entfernt, die Regierung für diese Ueberlastung allein verantwortlich zu machen, vielmehr erkenne ich sehr wohl an, daß ein großer Theil der Schuld das Abgeordnetenhaus trifft, indem es die Regierung bei jeder Gelegenheit aufforderte, neue Gesetzesvorlagen zu machen. Durch eine derartige Verlängerung der Session gelangen wir dahin, daß nur noch Beamte und Berliner ins Haus gewählt werden, weil sonst Niemand die Zeit hierfür erübrigen kann Außerdem muß nothwendigerweise bei einer solchen Ausdehnung eine Erschlaffung der Kräfte eintreten, die unmöglich den Gesetzen zum Nutzen gereichen kann. Einzelne von den Mitgliedern sind allerdings im Stande gewesen, trotz der colossalen Arbeit sich aufrecht zu erhalten, während die Mehrzahl dies nicht konnte. Greifen Sie nur in Ihre Brust und Sie werden mir zugeben, daß größtentheils schon eine völlige Apathie eingetreten ist. Ich glaube, daß es im Lande — wenn auch mit Unrecht — als eine Frivolität aufgefaßt werden wird, wenn wir bei diesem Zustande ein wichtiges Gesetz, wie die Städteordnung, in dritter Lesung noch durchberathen. Ich möchte also die Regierung bitten, künftig uns nicht so viele Gesetze vorzulegen, und das Haus, nicht fortwährend zu neuen Vorlagen zu drängen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ein paar Worte der Erwiderung muß ich doch darauf sagen. Diese Bitte an die Staatsregierung um Beschränkung der Vorlagen kann sich die Regierung wohl gefallen lassen. (Heiterkeit.) Allein wir glauben auch nicht durch unser Verhalten eine solche Klage provocirt zu haben, indem wir keineswegs in der Lust, den Häusern des Landtages so viel Arbeit als möglich aufzubürden, sondern nur aus dem Bewußtsein der Nothwendigkeit der Gesetzgebung (Sehr richtig! links) nicht blos die Häuser des Landtages mit großen Zumuthungen belastet, sondern unsere eigenen Kräfte aufs Aeußerste angestrengt haben. Ich kann versichern, daß über das Maß des Nothwendigen hinaus, welches bereits so ungeheuer breit bemessen ist, die Regierung weder bisher hinausgegangen ist, noch in Zukunft hinauszugehen beabsichtigt. Ich habe zu meiner großen Genugthuung in den letzten Berathungen von hervorragenden Mitgliedern dieses Hauses bestätigen hören, was ich selbst von Anfang an behauptet habe: so wünschenswerth es wäre, die Organisation des Landes mit einem Schlage vollführen zu können, so unmöglich ist es, und wir müssen daher stückweise, und zwar immer mit dem Maße des Nothwendigen, fortarbeiten, bis wir vielleicht nach zehn Jahren dazu kommen, das Gebäude fertig zu haben. Dann wird es noch lange dauern, ehe wir es austrocknen (Heiterkeit) und ehe wir die Reparaturen vornehmen werden, die in der Mangelhaftigkeit des Baues hervortreten. Also Eile mit Weile wird die Regierung sich gern zu ihrem Maßstab nehmen, aber möge das Abgeordnetenhaus es auch thun.

In Bezug auf die Berathung der Städteordnung in dritter Lesung ist es vielleicht für beide Theile, für Regierung und Volksvertretung, zweckmäßig, wenn die Regierung die einzelnen Punkte hervorhebt, von denen sie glaubt, daß die Beschlüsse dieses Hauses noch eine Aenderung erfahren müssen, wenn die Aussicht auf Verständigung mit dem Herrenhause und der Regierung obwalten soll. Ich glaube, wir thun am besten, wenn wir uns darüber verständigen. Es bleibt ja dann Jedem überlassen, seine Meinung zu äußern. Ich lege namentlich auf folgende Punkte Werth: auf den § 15 (Bedingungen des Bürgerrechts) und dessen erste Bestimmung, wonach also der Klassensteuerstufensatz von mindestens 6 Mark entfernt wird; ferner auf den § 25 der Regierungsvorlage, der nach den Beschlüssen des Hauses fortgefallen ist, wonach juristische Personen, Actiengesellschaften, Commandit=Gesellschaften auf Actien, Berggewerkschaften u. s. w. ein Wahlrecht haben sollten; sodann auf die Bestimmung des § 26 am Schluß, wo das Abgeordnetenhaus beschlossen hat, daß die erste Wählerklasse mindestens $\frac{1}{12}$, die zweite Klasse mindestens $\frac{2}{12}$ der Wahlberechtigten umfassen soll; auf den § 52, wonach die Bestätigung der Bürgermeister künftig von anderen Instanzen ausgehen soll, als nach dem Regierungsentwurf, und zugleich die Gründe angegeben werden müssen, weshalb die Bestätigung versagt wird; sodann auf den § 86, wo die Verpflichtung der Städte zur Anstellung von Militäranwärtern und Invaliden eingeschränkt wird. (Oh!)

Außerdem, m. H., wiederhole ich die Bedenken, welche ich gegen die Bestimmungen über die Polizeiverwaltung der Städte in der letzten Sitzung hervorgehoben habe. Diese Bedenken hegt die Regierung noch jetzt in vollem Maße und glaubt, daß, wenn die Bestimmungen der zweiten Lesung stehen bleiben, eine Einigung mit den anderen Factoren der Gesetzgebung sehr schwer sein wird. Ich höre, daß ein Antrag eingebracht werden wird, welcher den Ansichten der Regierung in wesentlichen Punkten entgegenkommt. Ich bin nicht im Stande, zu erklären, daß diese Anträge Seitens der Regierung unbedingt acceptabel sind, weil ich den Inhalt so genau nicht prüfen kann, auch nicht die Befugniß habe, Namens der Regierung schon jetzt dergleichen Erklärungen abzugeben, aber den Eindruck habe ich davon, daß ein Ausgleich der Ansichten, eine Einigung der Factoren nicht mehr abzusehen ist, wenn diese Anträge hier abgelehnt werden. Ich kann Ihnen also nur rathen, auf diesem Wege die Erfüllung des Wunsches herbeizuführen, der der Regierung wirklich sehr am Herzen liegt, und Arbeiten, wie diese Städteordnung, die so viel Arbeit, so viel Zeit gekostet, so viel Bewegung im Volke veranlaßt hat, nicht einfach ins Wasser fallen zu lassen, sondern zu einem Abschluß zu bringen, der auch mit verhältnißmäßigen Opfern auf einer oder der anderen Seite immer besser ist, als der gegenwärtige Zustand der Aufregung, der möglicherweise noch länger als ein Jahr dauern wird, wenn wir jetzt nicht zum Abschluß kommen. (Sehr richtig.)

Abg. Lasker: Ich begreife allerdings bei der jetzigen Uebermüdung die Stimmung des Abg. v. Bethusy-Huc, aber wenn man bedenkt, daß die Gesetze, welche uns in dieser Session vorgelegen haben, sämmtlich nothwendig waren nach dem fast fünfzigjährigen Stillstand unserer Gesetzgebung, und daß wir unmöglich diesen Zustand bestehen lassen konnten mit der Aussicht, daß vielleicht unsere Nachkommen die Sache in Angriff nehmen könnten, so wird man zugeben, daß die Vorwürfe, welche der Regierung und dem Hause gemacht werden, wohl der Stimmung, aber nicht der Logik entsprechen. Ich bin sehr erfreut, daß der Minister die einzelnen Punkte genannt hat, welche er zur Verständigung für nothwendig hält, weil wir auf Grund dieser Angaben vielleicht zu einer Uebereinstimmung gelangen können. Der erste Punkt war der des Wahlrechts, und da haben wir das Dreiklassensystem angenommen, aber, um es vor Auswüchsen und Lächerlichkeiten zu schützen, in modificirter Fassung, und zwar so, daß wir die wirklich bedeutungsvolle Correctur des Einzwölftel- und Zweizwölftelsatzes einführten. Nun wird uns heute mit Zahlen gedroht, welche dieser Correctur völlig entgegenständen. Ich werde das Nähere in der Specialdiscussion erwarten, werde mich aber jedenfalls für die Correctur entscheiden, weil mir principiell das Dreiklassensystem ohne Correctur nicht annehmbar zu sein scheint. In einem andern Punkte stimme ich jedoch der Regierung völlig bei, daß es ungerecht wäre, die Forensen und juristischen Personen von dem Wahlrecht auszuschließen, während sie doch in einem großen Theile der Monarchie zu den Communalsteuern herangezogen werden. Wir müssen dies um so mehr thun, als wir hier sogar Personen das Wahlrecht gewährt haben, die zu diesen Steuern nicht beitragen. Was die Polizeiverwaltung anbetrifft, so hänge ich unbedingt dem Princip an, welches der Minister des Innern entwickelt hat, daß dem Magistrat mit gewissen Ausnahmen nur die Beschlußpolizei gebührt, während die eigentliche Executive in den Händen einzelner Beamten ruhen muß, die dem Gesetze verantwortlich sind. Aber ich bin der Ansicht, daß die Commission im Princip dasselbe will, wenn auch die Fassung nicht besonders glücklich gewählt ist und ich werde daher für die Vorlage stimmen.

Endlich komme ich zu dem Punkte der Bestätigung der Bürgermeister, bei welchem Sie in der zweiten Lesung die Klausel eingefügt haben, daß der Minister die Bestätigung nur bei Bedenken gegen die sittliche und technische Qualification verweigern kann. Ich erinnere Sie nun aber daran, daß wir einen ähnlichen Zusatz in der nassauischen Polizeiordnung, in der schleswig-holsteinischen Städteordnung und zweimal bei der Kreisordnung abgelehnt haben, aus dem einfachen Grunde, weil der Zusatz völlig nichtssagend ist und den Minister in keiner Weise einschränkt. Sie erreichen damit nur, daß Sie bei Städten unter 10,000 Einwohnern die wirkungsvolle Kautel des Provinzialraths gegen leere Worte eintauschen; dadurch, daß Sie den Minister an die Stelle des Königs setzen, aber gar keine Veränderung herbeiführen, da ja der Minister auch schon jetzt contrasigniren muß und verantwortlich wird. Da nun die Regierung heute selbst die Commissionsvorlage in diesem Punkte als eine Bedingung für das Zustandekommen des Gesetzes erklärt hat, so denke ich, können Sie getrost zu jener zurückkehren und eine reine Wortdeclaration fallen lassen, die doch von einer wirklichen Bürgschaft gar nichts in sich trägt.

§ 15 in der Fassung der zweiten Lesung bestimmt, daß das Bürgerrecht jedem männlichen Gemeindeangehörigen zustehe, der — abgesehen von anderen Bedingungen — c. das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt und seit einem Jahre in der Stadtgemeinde seinen Wohnsitz hat, und d. zur klassificirten Einkommensteuer oder zur Klassensteuer veranlagt ist, vorbehaltlich jedoch der Bestimmungen des § 44, und fährt im letzten Alinea fort: Das Erforderniß des einjährigen Wohnsitzes kann auf Antrag der Betheiligten durch Gemeindebeschluß erlassen werden.

Abg. Dr. Aegidi und Genossen beantragen, statt der Lit. d. die Regierungsvorlage und damit folgende Fassung wieder herzustellen: ein Wohnhaus im Stadtbezirke als Eigenthümer oder Nießbraucher besitzt oder zur klassificirten Einkommensteuer oder zur Klassensteuer mit dem Stufensatze von mindestens sechs Mark veranlagt ist.

Abg. Lauenstein beantragt, in Lit. c. statt der Worte „seit einem Jahre" zu setzen: „seit zwei Jahren" und im letzten Alinea statt „einjährigen", „zweijährigen".

Abg. Ostendorf endlich beantragt folgende Fassung der Litr. c. das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt, seit einem Jahre in der Stadtgemeinde seinen Wohnsitz hat und zu den Gemeindeumlagen beiträgt, wenn solche überhaupt in derselben bestehen.

Abg. Lauenstein: Ich wünsche, mit meinem Antrage die Frist zum Erwerbe des Bürgerrechts mit derjenigen in Einklang zu bringen, deren Ablauf für den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes nothwendig ist. Es geschieht dies nicht aus lediglich formellen Gründen. Ich meine, es wird durch den Unterstützungswohnsitz ein, wenn auch nur loses Verhältniß zwischen dem Erwerber und der Gemeinde und damit auch ein größeres Interesse für die Gemeindeangelegenheiten geschaffen, und darum empfehle ich Ihnen meinen Antrag.

Abg. Jung: Die engere wirthschaftliche Vereinigung der Städte rechtfertigt eine weit größere Vorsicht, als sie bei den Wahlen für den Staat nothwendig ist, und die Einführung des höheren Census von 6 Mark. Denken Sie, welchen ungeheuren Schritt Sie mit Annahme des § 15 in der Fassung der zweiten Lesung thäten. Bis jetzt liegt der Schutz aller Städte in dem Erfordernisse des Census von mindestens 6 Mark. Durch dessen Beseitigung vermehren Sie die Zahl der Wähler von 50 auf 70 Procent, ein meiner Ansicht nach sehr gefährlicher Schritt. In England thut man solche Schritte erst nach dem stärksten Andrängen, Sie thun ihn, ohne daß eine Stimme laut geworden ist. Das kann unmöglich politisch klug sein. Wenn man diese Beschlüsse sieht, sollte man meinen, daß das Dreiklassensystem bei uns die reine Plutokratie herbeiführen werde. Die Erfahrungen, die ich als Wahlvorsteher vielfach zu machen Gelegenheit hatte, bestätigen diese Furcht durchaus nicht.

Abg. Miquel hält die Beschlußfassung des Hauses über die Frage des Census überhaupt nur für eine provisorische. Mit dem Antrage Lauenstein sei er dagegen sehr einverstanden, da derselbe vollkommen neutral, Reich und Arm gleich treffe. Mitwirken könnten doch in den Gemeinde=Angelegenheiten nur die, die sich mit dem Wohl und Wehe der Gemeinde verbunden erachten. Das sei nicht möglich, wenn Jemand erst seit einem Jahre in einer Stadt lebe; mindestens seien dazu zwei Jahre nöthig, vorher fehle jedes Verständniß für die Gemeinde=Angelegenheiten. Im Allgemeinen würden zwar solche Personen, die erst seit Kurzem in der Gemeinde wohnen, ihr Wahlrecht doch nicht ausüben, indessen habe man doch namentlich bei starker Agitation keine Garantie dafür.

Regierungs=Commissar Geh. Rath Wohlers theilt dem Hause das Resultat statistischer Ermittelungen mit, die die Regierung in Folge des Beschlusses zu § 26, wonach die erste Wahlklasse mindestens ein Zwölftel, die zweite mindestens zwei Zwölftel der Wahlberechtigten umfassen müsse, und in Folge der Streichung des Census von 6 Mark hat anstellen lassen. Darnach würde in einzelnen Städten die dritte Klasse lediglich aus solchen Personen bestehen, die gegenwärtig gar kein Stimmrecht haben, die jetzige dritte Klasse würde die zweite vollständig beherrschen, das Dreiklassenwahlsystem zu einem bloßen Gedanken werden. Es ergebe sich daraus, daß die Beschlüsse des Hauses in der That nicht eine Correctur des Systems, sondern eine Umwälzung der Gemeindeverhältnisse herbeiführen, die zu schaffen, doch ein allzu gewagtes Experiment sei.

Abg. Löwe: Ein Theil dieser Ermittelungen entspricht gerade den Wünschen, die wir mit der Correctur des Dreiklassen=Systems verbanden. Ich bitte Sie deshalb, es bei dem beschlossenen Verhältnisse der Wählerklassen zu belassen, zumal ich nicht einsehen kann, daß eine große Differenz zwischen den Wahlen für den Staat, und denen für die Gemeinden vorhanden sei.

Abg. Windthorst (Meppen): Die vorherigen Aeußerungen des Ministers bestimmen mich in keiner Weise. Wenn wir uns jetzt bewegen lassen, von unseren Beschlüssen der zweiten Lesung abzugehen, so erleben wir, daß das Herrenhaus neue Concessionen verlangt. Ich kann solche also erst dann machen, wenn ich genau übersehen kann, welche Concessionen überhaupt nöthig sind. Auf das Verlangen eines zweijährigen Wohnsitzes würde ich eingehen, wenn gleichzeitig das letzte Alinea gestrichen würde, das der Gemeinde einen zu erheblichen Einfluß auf die Zahl der Stimmen giebt. Ich bezweifle, daß der Beschluß über den Census nur etwas Provisorisches hat, jedenfalls wäre es ein sehr langes Provisorium, könnte ich mit dem Census von 6 Mark statt des Dreiklassensystems das gleiche Stimmrecht erobern, so wäre ich dafür; unter den jetzigen Umständen muß ich dagegen stimmen.

Die Discussion wird hiermit geschlossen und der § 15 mit dem Amendement Lauenstein und mit Beibehaltung des nach diesem Amendement modificirten letzten Alinea angenommen.

§ 23 bestimmt ziffermäßig die Zahl der Stadtverordneten nach der Größe der Gemeinden.

Abg Lauenstein beantragt, der ortsstatutarischen Bestimmung eine anderweitige Regelung vorzubehalten.

Der Antragsteller empfiehlt seinen Antrag als nothwendige Consequenz der in voriger Lesung zugelassenen Vermehrung des Gemeindevorstandes durch Gemeindebeschluß.

Abg. Miquel tritt dem bei, mit dem Bemerken, daß mit jenem Beschlusse der Grund fortfalle, aus dem die Commission anderweitige ortsstatutarische Bestimmungen nicht habe zulassen wollen.

Das Amendement Lauenstein wird angenommen und außerdem der § 23 nach dem Antrag Krech dahin modificirt, daß bei Städten von mehr als 150,000 Einwohnern nicht für jede 150,000 übersteigende Vollzahl von 50,000 Einwohnern, sondern für jede auch nur angefangene Mehrzahl von 50,000 Einwohnern 6 neue Stadtverordnete hinzutreten sollen, bis die Zahl 90 erreicht ist.

§ 24 zählt diejenigen Personen auf, welche nicht Stadtverordnete sein dürfen.

Abg. Kiesel wünscht die Streichung der Bestimmung, welche Geistliche, Kirchendiener und öffentliche Elementarlehrer, die von Gemeindelasten befreit sind, vom passiven Wahlrecht ausschließt.

Abg. Knörcke befürwortet den Antrag Kiesel, damit die Gleichstellung der Lehrer factisch durchgeführt werde.

Abg. Aegidi schlägt vor, nur die Geistlichen und Kirchendiener vom passiven Wahlrecht auszuschließen.

Abg. Graf Bethusy=Huc beantragt, die Bestimmung zu streichen, wonach öffentliche Beamte zur Annahme der Wahl als Stadtverordnete der Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde nicht bedürfen.

Die Discussion wird geschlossen, die Anträge Aegidi, Kiesel und Bethusy werden darauf abgelehnt und § 24 unverändert genehmigt.

Die Abgg. Dr. Aegidi, Krech und Graf Bethusy=Huc beantragen als § 25a die Wiederherstellung des § 25 der Commissionsbeschlüsse, wonach die Forensen zur Theilnahme an der Stadtverordnetenwahl berechtigt sind.

Abg. Cremer wünscht, daß auch den steuerzahlenden, selbstständigen Frauen das Recht zugestanden werde, sich bei der Wahl ebenso vertreten zu lassen wie die Forensen.

Abg. Hammacher erklärt sich gegen den Antrag Cremer, dagegen weist er auf Grund statistischer Ziffern nach, daß die Forensen einen sehr großen

Theil der communalen Steuern tragen und daß ihnen deshalb auch ein Einfluß auf die communale Verwaltung eingeräumt werden müsse.

Geh. Rath Wohlers tritt den Ausführungen des Vorredners bei, da die Vorarbeiten zum Communalsteuergesetz ein wahrhaft überraschendes Resultat in Bezug auf den Beitrag der Forensen zu den communalen Steuern nachgewiesen haben. Er müsse deshalb die Wiederherstellung des § 25 dringend empfehlen.

Abg. Virchow betont, daß dieser Paragraph die communalen Rechte rein auf den Census basire, während man dieses Princip bei dem Gemeinde-Bürgerrecht verlassen habe. Das sei ein Widerspruch. Die communalen Pflichten beruhten nicht blos in der Steuerzahlung, sondern auch in persönlichen Leistungen, denen sich die Forensen entzögen. Der Fiscus könne in verschiedenen Eigenschaften als juristische Person in einer Stadt auftreten. Es fehle auch das Correctiv, daß zur Vertretung der Forensen nur Personen berechtigt sind, welche zwei Jahre in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Die Ablehnung des Paragraphen sei eine nothwendige Consequenz des angenommenen § 14.

Geh. Rath Wohlers tritt dem Mißverständniß entgegen, daß der Fiscus bei der Wahl in einer Stadt verschiedene Mal als juristische Person auftreten könne; derselbe sei stets nur eine Person.

Die Discussion wird geschlossen, der Antrag Cremer abgelehnt und darauf auch der Antrag auf Wiederherstellung des § 25 verworfen.

§ 26 regelt das Verhältniß der Anzahl der Wahlberechtigten in den verschiedenen Klassen.

Abg. Aegidi und Genossen beantragen die Worte: „Die erste Klasse muß mindestens ein Zwölftel, die zweite mindestens zwei Zwölftel der Wahlberechtigten umfassen" zu streichen und statt derselben zu setzen: „Sowohl die erste als die zweite Klasse soll mindestens die fünffache Zahl der von ihr überhaupt zu wählenden Stadtverordneten umfassen. Wenn bei der Eintheilung derselben nach der Besteuerung eine geringere Zahl auf die erste beziehungsweise zweite Klasse fällt, so ist dieselbe durch Hinzunahme der nach ihren Steuerbeträgen zunächst folgenden bis auf obiges Verhältniß zu erhöhen. Erforderlichen Falls entscheidet zwischen zwei oder mehreren Gleichbesteuerten das Loos."

Abg. Ostendorf befürwortet eine neue Fassung des § 26, nach welcher in Städten über 25,000 Einwohner die erste Klasse aus den zur dritten oder einer höheren Steuerstufe, in den übrigen aus den überhaupt zur Einkommensteuer Veranlagten, besteht. Die zweite Klasse soll im ersteren Falle aus den zur achten oder höheren Klassensteuerstufe, in dem anderen aus den zur sechsten oder höheren Klassensteuerstufe Veranlagten bestehen; während alle übrigen Gemeindebürger die dritte Klasse bilden sollen.

Abg. Bethusy-Huc beantragt die einfache Streichung des auch von dem Abg. Aegidi zur Streichung empfohlenen letzten Passus des § 26, der in zweiter Lesung auf Antrag des Abg. Virchow angenommen war.

Die Discussion wird geschlossen und der Antrag Aegidi mit 156 gegen 134 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag Bethusy-Huc angenommen und mit diesen Modificationen der § 26 der Beschlüsse zweiter Lesung.

Zu § 29 (Aufstellung der Wählerliste) richtet der Abg. Cremer die Anfrage an die Regierung, ob die städtischen Wahlen deshalb als ungiltig zu betrachten seien, weil die Wählerlisten nicht berichtigt, sondern neu aufgestellt seien; in Cleve sei der Fall factisch vorgekommen, daß auf Grund einer solchen Interpretation die Wahlen cassirt wurden.

Abg. Miquel erklärt, daß nach der Auffassung der Commission eine neue aufgestellte Wählerliste einer berichtigten im Sinne des Gesetzes gleich zu achten sei.

Abg. Windthorst (Meppen) wünscht eine Antwort vom Regierungstische aus.

Der Minister des Innern: Ich muß gestehen, daß ich im Augenblick gar nicht weiß, worum es sich handelt! (Heiterkeit.)

Nachdem Abg. Cremer seine Frage wiederholt, erklärt Geheimer Rath Wohlers, daß er die Richtigkeit des vorgebrachten Specialfalles aus Cleve nicht prüfen könne, und daß es sehr mißlich sei, hieran allgemeine Fragen zu knüpfen, obwohl es allerdings nicht zu billigen wäre, wenn die Regierung in dem Falle von Cleve so entschieden habe, wie hier behauptet wurde.

Abg. Osterrath bestätigt, daß der Thatbestand des Falles von Cleve so gewesen sei, wie der Abg. Cremer behauptet habe.

Abg. Miquel weist darauf hin, daß es hier nicht auf die Discussion eines Specialfalles, sondern auf die authentische Interpretation des Gesetzes ankomme. In der Commission habe der Commissar ausdrücklich eine der Regierung in Cleve entgegengesetzte Meinung kundgegeben.

Geh. Rath Wohlers bestätigt die Erklärung, welche er in der Commission abgegeben habe, bedauert aber nochmals, daß eine solche Erörterung an einen Specialfall geknüpft werde, dessen richtige Darstellung keineswegs verbürgt sei.

Abg. Windthorst (Meppen) constatirt, daß die Regierung hiernach der Meinung sei, neu aufgestellte Wählerlisten seien berichtigten gleich zu achten.

§ 29 wird unverändert angenommen, ebenso die §§ 30 bis 43.

Zu § 44 beantragt Abg. Krech einen Zusatz, wonach es in den Städten, wo zur Zeit eine Eintheilung der Wahlberechtigten nach Klassen nicht stattfindet, bezüglich des für den Erwerb des Bürgerrechts erforderlichen Einkommens sein Bewenden behalten soll.

Abg. Virchow: Ich hatte bei diesem Paragraphen in zweiter Lesung das Verhalten des Magistrats in Frankfurt a. M. in Bezug auf die Einrichtung einer Wasserleitung einer Kritik unterzogen und es kopflos genannt. Gegenüber den heftigen Angriffen, die ich deswegen in der „Neuen Frankfurter Presse" erfahren habe, muß ich meine Behauptungen vollständig aufrecht erhalten. Meine Ausführungen bezogen sich nicht auf die Wasserleitung, von der in dem betreffenden Blatte gesprochen wird, sondern auf eine voraufgehende, welche im Jahre 1865 beschlossen wurde und ich habe meine Angaben in vollster Kenntniß der damaligen Vorgänge und nach genauer Information über diese Angelegenheit gemacht. Ich wiederhole also, daß ich meine Worte von voriger Lesung durchweg aufrecht erhalte.

Der Antrag Krech und der demgemäß modificirte § 44 wird hierauf angenommen.

Der § 51 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung:

Der Bürgermeister und der erste Beigeordnete bedürfen der Bestätigung des Ministers des Innern in Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern, des Oberpräsidenten in allen anderen Stadtgemeinden. Die Bestätigung darf nur versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche Bedenken gegen die technische oder sittliche Qualification des Gewählten begründen. Diese Thatsachen sind in dem, die Bestätigung versagenden Bescheide mitzutheilen. Bei der Wiederwahl ist eine Bestätigung nicht erforderlich. Wird die Bestätigung versagt, so schreitet die Stadtverordnetenversammlung zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, so kann der Oberpräsident die commissarische Verwaltung der Stelle anordnen, bezüglich des Bürgermeisters jedoch nur dann, wenn der erste Beigeordnete nicht bereit ist, die Verwaltung der Stelle zu übernehmen. Dasselbe findet statt, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Wahl verweigert oder den nach der ersten Wahl nicht Bestätigten wieder wählt.

Die commissarische Verwaltung dauert so lange, bis die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, deren wiederholte Vornahme ihr jederzeit zusteht, die Bestätigung erlangt hat; die Kosten der commissarischen Verwaltung werden aus der gemäß § 48 festgesetzten Besoldung und Dienstunkostenentschädigung bestritten.

Hierzu beantragt Abg. Krech, die beiden ersten Absätze wie folgt zu fassen: Der Bürgermeister und der erste Beigeordnete bedürfen der Bestätigung des Königs in Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern, des Oberpräsidenten in allen anderen Stadtgemeinden. Der Oberpräsident kann die Bestätigung nur mit Zustimmung des Provinzialraths versagen; gegen den die Bestätigung versagenden Beschluß findet die Beschwerde an den Minister des Innern statt.

Abg. Aegidi beantragt a) das erste Alinea dahin zu fassen: der Bürgermeister und der erste Beigeordnete bedürfen der Bestätigung des Königs in Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern, des Oberpräsidenten in allen anderen Stadtgemeinden; b) das zweite Alinea („die Bestätigung" bis „erforderlich") zu streichen.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Minister hat heute erklärt, daß er die Beschlüsse der zweiten Lesung in diesem Punkte nicht annehmen könne und daß er den Abänderungsvorschlägen event. seine Zustimmung geben würde; Gründe hat er dafür nicht angeführt, seine Vertheidigung hat jedoch der Abg. Lasker übernommen. Es wird von ihm u. A. ausgeführt, daß das in der letzten Lesung angenommene Amendement völlig unwesentlich sei; aber der energische Widerstand, den der Minister gegen dasselbe gemacht hat, sollte ihn doch eines Besseren belehren und wenn er praktisch die Sache kennen würde, so würde er wissen, daß das unbeschränkte Bestätigungsrecht der Regierung eine willkommene Handhabung bieten würde, um Solche zurückzuweisen, welche ihr in politischer oder kirchlicher Beziehung unbequem sind. Wenn man auf den Provinzialrath als eine Kautel hinweist, so wird dieser in Städten über 10,000 Einwohner gar nicht berührt, denn in diesen entscheidet der König absolut. Nun sagt der Abg. Lasker, daß es für diese völlig gleich sei, ob der König oder der Minister bestätige, da ja in dem ersteren Falle der Minister contrasigniren müsse, also verantwortlich sei. Darauf erwidere ich, daß uns dies durchaus nicht gleich ist, weil wir den König nicht in den Kampf der Parteien hineinziehen wollen. Wenn Sie heute den Beschluß der vorigen Lesung aufheben, so tritt die Willkür in Bezug auf die Bestätigung wieder völlig in ihre Rechte, und für mich verliert die Städteordnung hiermit gänzlich ihren Werth.

Abg. Dr. Lasker: Auf die ersten Bemerkungen des Vorredners, daß ich den Minister officiell vertheidige, brauche ich wohl nach meinem politischen Vorleben nicht zu antworten; ich habe durchaus nicht Lust, in Bezug auf das Maß liberaler Anschauungen mit dem Abg. Windthorst auf Mensur zu treten. (Heiterkeit.) Ich habe schon vorher gesagt, daß solche allgemeine Forderungen, wie die Begründung der Nichtbestätigung durch den Mangel an technischer oder sittlicher Qualification völlig wirkungslos sind und gar nichts nützen. (Abg. Windthorst: Ja wohl!) Dann kennt der Abg. Windthorst den Grafen Eulenburg sehr schlecht (Heiterkeit); der hat doch oft und sehr klar erklärt, daß er aus den und den politischen Gründen die Bestätigung versage. Der Abg. Windthorst stellt sich doch den Herrn zu schüchtern vor; conservative Minister pflegen das nicht zu sein, und ich könnte Ihnen, wenn ich die Begabung des Grafen Eulenburg hätte, schon jetzt die Rede halten, die der Minister bei einer bezüglichen Interpellation halten würde. Was versteht man denn eigentlich unter sittlicher Qualification? Etwa das, was der Sittenpolizei im strengen Sinne des Wortes genügt? (Heiterkeit.) Die Barriere, die Sie mit solchen allgemeinen Bestimmungen ziehen, ist wirklich leicht zu überspringen; während der Provinzialrath eine viel wirksamere Kautel bietet. Wenn Abg. Windthorst sagt, daß derselbe nur für Städte unter 10,000 Einwohner gelte, und daß ich consequenterweise für solche Städte, die diese Zahl übersteigen, den Minister an die Stelle des Königs setzen müßte, halte ich dies letztere aus den schon angegebenen Gründen für durchaus unwesentlich, und ich möchte nicht wegen einer solchen Bestimmung das Gesetz fallen lassen, was nach einer viermaligen Erfahrung entschieden geschehen würde. Wenn die Städteordnung über ein Prinzip zu Fall kommt, so kann mich das trösten; wo es sich hier aber nur um einen rein formellen Punkt handelt, würde ich das Nichtzustandekommen nicht verantworten können.

Bei der Abstimmung wird nach Ablehnung des Antrages des Abg. Aegidi der Antrag Krech mit 147 gegen 137 Stimmen angenommen und mit dieser Modification des § 51 genehmigt.

Abg. Windthorst (Meppen) beantragt hierauf einen neuen § 51a einzuschieben, der die durch die letzte Abstimmung beseitigte Bestimmung: „Bei der Wiederwahl ist eine Bestätigung nicht erforderlich" — wiederherstellt. Dieser Paragraph wird angenommen.

Zu § 86 (Verpflichtung der Städte zur Anstellung der Militärinvaliden und Militäranwärtern beantragt Abg. Krech die Streichung des in zweiter Lesung angenommenen Passus, nach welchem die Verpflichtung der Städte zu solcher Anstellung sich nicht auf die Stadtsecretäre und Calculatoren erstreckt.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg bittet gleichfalls, diesen Passus, auf dessen Streichung die Regierung sehr hohen Werth lege, nicht aufrecht zu erhalten.

Abg. Miquel schließt sich dem Antrag auf Streichung an, da die Fassung der vorliegenden Bestimmung leicht dazu gemißbraucht werden könne, durch die Ausdehnung des Titels „Stadtsecretäre" die Verpflichtung der Stadtgemeinden zur Anstellung von Militäranwärtern wesentlich zu beschränken.

Nachdem Abg. Röstel dringend die Beibehaltung des Beschlusses zweiter Lesung befürwortet, wird der Antrag Krech abgelehnt und § 86 unverändert angenommen.

Die §§ 115–122 handeln von den Rechten und Pflichten der Gemeindebehörden in Beziehung auf die Verwaltung der örtlichen Polizei- und der allgemeinen Landesangelegenheiten.

Von dem Abg. Haken wird eine neue Fassung dieser Paragraphen beantragt, welche in einzelnen Bestimmungen der ursprünglichen Regierungs-Vorlage dadurch sich nähert, daß sie die Polizeigewalt des Bürgermeisters von der Zustimmung des Magistratscollegiums unabhängiger macht.

Abg. Miquel hält die Abänderungsanträge Haken's für unwesentlich und rein formeller Natur und bittet sie anzunehmen.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Anträge Haken sind keineswegs blos redactioneller Natur, sondern ich weiß, daß sie von der nationalliberalen Partei vereinbart sind, um den Regierungswünschen, wie sie bei der letzten Berathung dieser Paragraphen der Minister Eulenburg äußerte, entgegenzukommen. Durch die Anträge Haken werden sehr wichtige freiheitliche Bestimmungen, die in zweiter Lesung angenommen sind, beseitigt, ich bitte Sie dringend, dieselben abzulehnen.

Bei der Abstimmung werden hierauf die Anträge Haken mit 134 gegen 133 Stimmen abgelehnt und die §§ 115 bis 122 unverändert angenommen.

Die übrigen Paragraphen werden mit den durch die vorangegangenen Beschlüsse bedingten Modificationen ohne Debatte genehmigt und wendet sich schließlich die Berathung dem zurückgestellten § 1 zu.

Derselbe bestimmt den Geltungsbereich der Städteordnung.

Abg. Aegidi und Genossen beantragen die Ausschließung der Rheinprovinz.

Abg. Knebel erklärt, daß verschedene definitiv angenommene Beschlüsse es den rheinischen Abgeordneten unthunlich erscheinen ließen, für die Ausdehnung des Gesetzes auf das Rheinland zu stimmen.

Abg. Miquel bestreitet, daß für den Antrag Aegidi irgend eine Berechtigung vorhanden sei und wünscht nicht, die Monarchie in dieser Beziehung für die Dauer des Culturkampfes in zwei Theile zu zerreißen.

Die Discussion wird geschlossen, der Antrag Aegidi abgelehnt und § 1 unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung und darauf das Gesetz im Ganzen mit großer Majorität genehmigt.

Abg. Kantak zeigt dem Hause an, daß er seine von dem Minister heute nur unvollständig beantwortete Interpellation, so weit sich dieselbe auf die Versammlung des Oxhöfter landwirthschaftlichen Vereins beziehe, nach den Ferien wieder aufnehmen werde.

Schluß 5¾ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 31. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat Ihrer Majestät der Königin der Belgier den Luisen-Orden mit der Jahreszahl 1813/14 verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath Herbst zu Quedlinburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Ober-Regierungsrath Frhrn. v. Korff zu Merseburg den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kaiserlich russischen Geheimen Rath und Akademiker Dr. Otto Boethlingk, zur Zeit in Jena, zum auswärtigen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Legations-Secretär Grafen von Bray zum General-Consul des Deutschen Reiches in Belgrad; die Kaufleute Thos. W. Williams zu Nassau (New-Providence) und Freudenberg zu Colombo (Ceylon) zu Consuln des Deutschen Reiches; und den Kaufmann Edw. F. Bird zu Gloucester zum Vice-Consul des Deutschen Reiches ernannt.

Amtlichen Berichten zufolge wird die Küste von Dahomey zwischen 1°32' westlicher und 2°35' östlicher Länge durch die an der Westküste von Afrika stationirten großbritannischen Kriegsschiffe vom 30. Juni d. J. ab in Blokadezustand versetzt werden.

Se. Majestät der König hat den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten Zunker der Stadt Colberg, in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Berlin, 31. Mai. [Parade-Diner.] Gestern Nachmittag um 4 Uhr fand im Weißen Saale des Kaiserlichen Schlosses das große Paradediner statt.

An demselben nahmen außer Ihren Königlichen Hoheiten dem Großfürsten und der Großfürstin Wladimir von Rußland, Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, der russische Botschafter von Oubril, die fremden und die hier ansässigen Fürstlichkeiten, die General-Feldmarschälle, die activen Staatsminister, die obersten Hof-, Oberhof- und Hofchargen, die Militärbevollmächtigten, sowie die Generale und Stabsoffiziere der in der Parade gestandenen Truppen Theil.

Zur Rechten Sr. Majestät des Kaisers und Königs saßen Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Wladimir von Rußland, Se. Kaiserl. und Königliche Hoheit der Kronprinz, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Carl, Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Elisabeth, Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Würtemberg, Se. Hoheit der Herzog Paul von Mecklenburg und Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen. Auf der linken Seite Sr. Majestät hatten Platz genommen Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin, Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Wladimir von Rußland, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie, Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl, Se. Königliche Hoheit der Prinz Alexander, Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg und Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg.

Abends wohnten Se. Majestät mit Allerhöchstihren Gästen der Vorstellung im Opernhause bei, zu welcher das Ballet „Madeleine" Allerhöchst bestimmt und über den größten Theil der Billets verfügt war.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] begaben sich gestern Vormittags 9½ Uhr vom Potsdamer Bahnhofe zu Pferde nach dem Tempelhofer Felde und wohnten daselbst der großen Parade vor Sr. Majestät dem Kaiser bei. Nachmittags empfing Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin eine Deputation des Schlesischen Kunstvereins. Beide Höchste Herrschaften nahmen an dem um 4 Uhr Nachmittags im weißen Saale des Königlichen Schlosses stattfindenden Diner Theil und besuchten später die Vorstellung im Opernhause, von wo Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin Abends 8¾ Uhr nach Potsdam zurückkehrte, während Se. Kaiserliche Hoheit noch eine Zeit lang im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater anwesend war und erst mit dem 11-Uhr-Zuge folgte.

[Parade.] Heute Vormittag 11 Uhr fand im Lustgarten zu Potsdam vor Sr. Majestät dem Kaiser und König die große Frühjahrsparade der dortigen Garnison statt. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 31. Mai. [Die neue türkische Regierung. — Das Nothstandsgesetz.] Die durch das gestrige Telegramm aus Konstantinopel berichtete Wendung ist von sämmtlichen Börsen Europa's günstig aufgenommen worden. Die Deutung, daß darin nur die Meinung ausgedrückt sei, es könne in der Behandlung der orientalischen Frage von der eigenen Regierung eine Wendung zum Schlechten nicht eintreten, dürfte die Stimmung nicht erklären können. Es ist vielmehr damit der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die neue Regierung ihren Bestand durch Berücksichtigung der diplomatischen Rathschläge und durch Einsicht in die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung sichern werde. Selbstverständlich ist die Situation nicht geeignet, daß die Regierungen sich veranlaßt fühlen sollten, ihre Auffassung über die Krisis und ihre Behandlung auszusprechen. Es wird darauf ankommen, ob die türkische Regierung den revolutionären Zuckungen gegenüber, die sich in fast allen Theilen des Reiches offenbaren, standhalten und welche Stellung sie in Bezug auf die Behandlung der erkrankten Theile einnehmen wird. Die diplomatische Thätigkeit ist einstweilen suspendirt und zu einer abwartenden Haltung genöthigt. Vor irgend weiterem Handeln wird eine Verständigung der Mächte abermals erfolgen müssen. — Der Entwurf des Nothstandsgesetzes ist dem Landtage noch nicht vorgelegt. Er ist vielmehr auf Grund der in der Sonntagssitzung des Staatsministeriums gefaßten Beschlüsse erst gestern in das allerhöchste Cabinet gelangt, und es ist fraglich, ob die Vorlage noch vor den Pfingstferien dem Abgeordnetenhause zugeht.

= **Berlin**, 31. Mai. [Aus dem Bundesrath. — Die Ruhmeshalle.] Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 1 Uhr die avisirte Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers Delbrück. Die ganze Sitzung trug im Wesentlichen den Charakter einer Geschäftsabwickelung. Es wurde eben über alle restirenden Angelegenheiten Verfügung getroffen. Den Anfang machte eine Mittheilung über die den Ausschüssen unterbreiteten Arbeiten. Vorlagen, betreffend die Nachweisung der den Bundesstaaten bis Ende März d. J. überwiesenen Beträge an Reichsmünzen, sowie den Niederlassungsvertrag mit der Schweiz nebst dem dazu gehörigen Zusatzprotokoll wurden den Ausschüssen überwiesen. Die übrigen 7 Gegenstände der Tagesordnung sind untergeordneter Natur. Erwähnt sei indessen, daß der Antrag Bremens wegen Behandlung der Zweigniederlassungen fremder Actien-Gesellschaften, worüber wir vor einiger Zeit Näheres berichtet haben, zurückgezogen worden ist. — Die Ausschüsse hatten bekanntlich mit Hinweisung auf die Bestimmungen des Reichs-Gesetzes über die Bildung von Actien-Gesellschaften die Ablehnung des Antrages empfohlen. Ferner sei erwähnt, daß die Meinungsverschiedenheit über jene Bestimmungen des Strafgesetzbuches, welche das Fortbestehen öffentlicher Häuser in Hamburg betrifft und heute zum Abschluß gebracht werden sollte, von der Tagesordnung abgesetzt worden und die Erledigung einer späteren Berathung vorbehalten worden ist. — Am Schlusse der Sitzung verabschiedete sich der Präsident des Reichskanzleramts, Dr. Delbrück, mit der Erklärung, daß er mit dem morgenden Tage aus dem Reichs- und Staatsdienste zurück und in den Ruhestand trete. Er warf einen kurzen Rückblick auf seine Thätigkeit, dankte dem Bundesrathe für das Vertrauen, mit welchem ihm derselbe bei Leitung der Verhandlungen entgegengekommen und empfahl sich dem Andenken der Mitglieder. Der Vertreter der baierischen Regierung, der baierische Gesandte von Perglas, sprach Namens des Bundesrathes dessen Dank für die Geschäftsführung des scheidenden Vorsitzenden. Außerdem ergriff noch der Minister Hofmann das Wort, um sich, gestützt auf die bekannte Thatsache seiner Ernennung zum Präsidenten des Reichskanzleramtes, das Vertrauen der Versammlung für seine künftige Geschäftsleitung zu erbitten. — Ueber die Angelegenheit wegen Umwandlung des Zeughauses in eine Ruhmeshalle hören wir von gut unterrichteter Seite, daß man in Regierungskreisen in derselben Weise, wie im Abgeordnetenhause von den servilen Angriffen gewisser Preßorgane auf die Budget-Commission befremdlich berührt worden ist. Man würdigt vollkommen die sachlichen Gründe, aus denen die Commission ihre Entschlüsse von den Erklärungen der Reichsorgane über die zuständige Verfügung bezüglich der ausschließlichen Ueberlassung des Zeughauses an Preußen abhängig gemacht hat. Die Commission wird nach Pfingsten, sobald die gewünschten Erklärungen vorliegen, auf die Angelegenheit zurückkommen und es läßt sich dieselbe sehr wohl noch im Laufe der Session erledigen.

[Die Agrarier.] Wie die „D.R.C.", — das Organ des Herrn Wagener — hört, hat der Ausfall der jüngsten Reichstagswahl im Hirschberger Kreise im Weiteren der Ueberzeugung Eingang verschafft, daß die sogenannten Agrarier in ihrer bisherigen Isolirung kaum Aussicht haben dürften, namhafte Wahl-Resultate zu erzielen und daß es deshalb unbedingt geboten sei, die Grenzen etwas weiter zu stecken. Sehr interessant!

München, 30. Mai. [Der baierische Landesverein für die katholische Reformbewegung] sendet die Herren Professoren Berchtold und Huber, Fabrikant Schaumberger und Dr. Zirngiebl als Delegirte zur diesjährigen Synode in Bonn. Diese Vertreter der baierischen Altkatholiken werden gemäß ihrer Instructionen gegen die Aufhebung des Cölibats stimmen, da bei der gegenwärtigen religiösen Lage die gedeihliche Fortentwicklung der altkatholischen Bewegung, ja selbst der Bestand der Gemeinschaft durch die Aufhebung des Cölibats im höchsten Grade gefährdet sein würde.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 29. Mai. [Zum neuen Gemeindegesetz. — Der Kampf der Bischöfe gegen das Unterrichtsgesetz Waddington's. — Casimir Perier. — Falsche Todesnach-

richten. — Zur orientalischen Frage. — Wahlen.] Gestern hielt die republicanische Linke der Kammer eine Versammlung, bei welcher das neue Gemeindegesetz aufs Tapet gebracht wurde. Der Minister des Innern wird dies Gesetz, oder vielmehr den Haupttheil desselben, heute oder morgen niederlegen, aber die Blätter haben schon eine Analyse desselben gegeben. Der Punkt, welcher die meisten Schwierigkeiten machen wird, betrifft wie man weiß die Ernennung der Bürgermeister. Die Regierung überläßt in den Ortschaften von weniger als 20,000 Einwohnern das Recht, die Maires zu ernennen, dem Gemeinderath; sie behält sich selber dies Recht vor in den größeren Städten und ferner in allen Arrondissements- und Cantons-Hauptorten, auch wenn diese weniger als 20,000 Einwohner zählen. In den Motiven des Entwurfs macht der Minister geltend, daß die Centralgewalt in den Centralhauptstädten gar keinen Vertreter mehr habe, durch den sie in Verkehr mit der ländlichen Bevölkerung treten könne. Wenn es ihr nicht zustehe, den Maire des Centralhauptorts zu ernennen, so müßte man das frühere Institut der Central-Commission wieder ins Leben rufen, was nicht wünschenswerth wäre. Dieses Argument erscheint der Linken nicht stichhaltig und sie hat einstimmig beschlossen, das erwähnte Recht, was die Cantonhauptstädte angeht, der Regierung nicht zuzugestehen. Diesen Beschlüssen gegenüber wird vermuthlich der Minister seine Forderung einigermaßen herabspannen. — Gegen das Unterrichtsgesetz Waddington's treten jetzt die französischen Bischöfe in Person auf. Zwei Adressen sind in den religiösen Blättern erschienen, welche die Unterschriften hoher geistlicher Würdenträger tragen. Die erste, von den Cardinal-Erzbischöfen von Rouen und Paris unterzeichnet, empfiehlt bloß den Landesvertretern, ein aufmerksames Studium der zweiten Adresse. Diese letztere ist an die Minister gerichtet und geht von nicht weniger als 22 Bischöfen aus. Es wird darin ohne viele Umschweife erklärt, daß „der Plan, die gesetzlichen Bestimmungen abzuschaffen, welche von der ehemaligen Nationalversammlung nach langen und feierlichen Debatten angenommen waren, ein überraschender, ungerechter und verhängnißvoller Plan ist“ und daß er „unter dem Namen der Freiheit nur das Monopol und obendrein eine Lüge bestehen lassen wird.“ Die Bischöfe drohen sogar. Sie könnten, sagen sie, in Bezug auf diesen Punkt keine Transaction eingehen; es sei im Interesse der jetzigen politischen Zustände rathsam, „nicht durch eine so bittere Täuschung die Klagen der beschädigten Familien und die Beschwerden des gesammten Episkopats herauszufordern.“ Wie man sieht, erlauben die Herren sich eine kühne Sprache, die ihrer Sache eher schaden als nützen wird. — Gestern ging das Gerücht von dem Tode Casimir Périer's. Der ehemalige Minister Thiers' ist in der That in einem Zustande, der von den Aerzten als hoffnungslos angesehen wird, aber seit gestern hat sich sein Befinden ein wenig gebessert. Jenes voreilige Gerücht rief die allgemeinste Theilnahme hervor; es wird von der öffentlichen Meinung wohl anerkannt, daß C. Périer einer der Männer ist, welche am Meisten zum Gelingen der Verfassung und zur Befestigung der jetzigen Staatsform beigetragen haben. Der gestern todt gesagte Senator Pernette weilt auch noch unter den Lebenden und nicht minder sein College Bernard, dessen Todesanzeige heute schon in den Blättern zu lesen war. — Die Nachrichten über die orientalische Frage lauten immer gleich unbestimmt. Während die „Times“ meldet, daß Frankreich, von den anderen Mächten unterstützt, die englische Regierung aufgefordert habe, ihrer Weigerung neue Vorschläge folgen zu lassen, versichert man hier einerseits, daß jede Aussicht, das Cabinet von St. James in andere Wege einlenken zu sehen, verloren sei, und andererseits, daß England in eine europäische Conferenz gewilligt habe. Die Börse wurde heute von diesen verschiedenen Gerüchten in sehr entgegengesetzter Seite beeinflußt. — Die „Débats“ setzen heute auseinander, daß Frankreich bei den gegenwärtigen internationalen Schwierigkeiten die größte Zurückhaltung beobachten müsse: „Wenn, sagen sie unter Anderem, die Interessen Englands und Rußlands im Orient verschieden oder einander entgegengesetzt sind, so wollen wir weder für den einen noch für den anderen Theil Partei ergreifen. Unser Geschick hat uns in die Nothwendigkeit versetzt, ein wenig mehr an uns selber zu denken, als es unsere Gewohnheit war. Unser Interesse ist es eben, so lange als möglich den Frieden in Europa und besonders die etwas gefährdete Eintracht Rußlands und Englands aufrechtzuhalten. Sie wohnen dann auch als unparteiische Zuschauer den Begebenheiten, die sich vor uns entrollen, bei, und der Grundzug unserer Empfindungen ist ein guter Wille, den man vielleicht ein wenig allgemein finden wird, den wir aber unmöglich auf einen einzelnen Punkt wenden können. Man darf darum nicht glauben, daß unser Gemüthszustand ein banales Wohlwollen oder eine ausgesprochene Indifferenz sei. Nein, gewiß nicht. Nichts würde Frankreichs unwürdiger sein als die Enthaltung des Herzens, selbst wenn der Wille ohnmächtig ist. Aber wir können nicht ausschließlich unseren Sympathieen Rechnung tragen, und da unser Interesse in dem Frieden beruht, so müssen wir die Interessen Aller verstehen und sie zu versöhnen suchen. Eine schwierige Aufgabe! Die orientalischen Christen scheinen uns sehr achtungswerth, aber die Türkei erscheint uns noch nicht so verächtlich wie sie Rußland erscheint; und die Erhaltung des status quo mit den Aenderungen, welche die muthige Empörung der Herzegowina und Bosniens möglich gemacht hat, scheint uns noch die beste Lösung, die man annehmen kann.“ — Von den gestern in Paris vollzogenen Wahlen hat man nichts bemerkt; sie sind in der größten Ruhe vollzogen worden und das Resultat war das erwartete; in 7 Bezirken sind die Candidaten der republikanischen Comites fast ohne Widerstand gewählt worden; in zwei Bezirken bleibt eine Stichwahl zwischen republikanischen Candidaten zu vollziehen; in einem einzigen Bezirk endlich, dem Invaliden-Quartier, ist ein soi-disant Conservativer durchgekommen. An der radikalen Mehrheit des Pariser Gemeinderaths wird durch diese Wahlen nichts geändert. Die liberale Presse ist unzufrieden mit der gestern erfolgten Ernennung des klerikalen Debief zum Maire des 5. Pariser Arrondissements. — Der Maler Cailleux ist gestern 88 Jahre alt gestorben. Er war schon unter der Restauration Director der schönen Künste, Mitglied des Instituts in der Kunstakademie und galt für eine bedeutende Autorität.

⊙ **Paris**, 30. Mai. [Parlamentarisches. — Zur orientalischen Frage.] Aus der gestrigen Sitzung des Senats ist nichts von Bedeutung zu melden. Den Vorsitz führte Martel, da d'Audiffret-Pasquier bei seinem Schwager Casimir Périer verweilte. Man ist fortwährend sehr besorgt um Casimir Périer, aber nach dem letzten ärztlichen Bulletin ist doch eine Besserung in dem Zustande des Patienten eingetreten. In der Deputirtenkammer beschäftigte man sich zunächst mit Wahlprüfungen. Das Mandat Sieriot's für Bordeaux wurde ohne Debatte bestätigt, dagegen verhandelte man lange über die Wahl des Fürsten de Lucinge-Fancigny in Guingamp (Nordküsten-Departement), welche bekanntlich schon vor den Ferien lebhaft bestritten worden. Die Gegner de Lucinge's, die Republikaner seines Bezirks, erheben gegen diese Wahl einen doppelten Einwand: erstens, daß de Lucinge seine Nationalität eingebüßt habe, weil er während der fünfziger Jahre in der österreichischen Armee Dienste genommen, sodann weil durch mancherlei Manöver und officiellen Nachdruck die Abstimmung gefälscht worden. Der Berichterstatter Legrand und Laurier bekämpften diese Anschuldigungen. Die Wahlmanöver seien nicht zur Genüge erwiesen. Was jenen ersten Beschwerdegrund anlangt, so habe zwar de Lucinge in der österreichischen Armee gedient, aber in einer Zeit, wo die österreichische Armee der französischen nicht auf dem Schlachtfelde gegenüberstand (von 1853 bis 1856); er bringe zwar nicht den Beweis dafür bei, daß er von der französischen Regierung ermächtigt worden, in Oesterreich Dienst zu nehmen, und in Ermangelung dieser Autorisation würde er allerdings sein Nationalitätsrecht verloren haben; aber es stehe fest, daß die österreichische Regierung ohne eine derartige Autorisation keine Offiziere aufnimmt; de Lucinge müsse also die Ermächtigung gehabt haben. Uebrigens sei er seit seiner Rückkehr Offizier der Nationalgarde, Mitglied des Generalraths u. s. w. gewesen. Andrerseits traten Labadié und le Pommeles gegen die Giltigkeit der Wahl ein und erklärten die Vertheidigung für unzulänglich. Die Kammer trat ihnen bei, und mit 268 gegen 198 Stimmen wurde das Mandat de Lucinge's für ungiltig erklärt. Sodann stieg Naquet auf die Tribüne, um seine Anfrage an den Minister des Auswärtigen zu richten. Die französische Regierung, sagte Naquet, schickt einen Commissar nach Egypten, welcher dem Khedive bei der Wiederherstellung seiner Finanzen behilflich zu sein hat. Welcher Art ist die Aufgabe dieses Commissars? Die Regierung muß mit der größten Sorgfalt vermeiden, in dieser Angelegenheit eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, wäre es auch nur eine moralische, denn die moralische Verantwortlichkeit könnte zu einer materiellen werden, wie das bei der mexicanischen Anleihe geschehen. Eine offene Erklärung des Ministers ist um so nothwendiger, da England in dieser Frage eine große Zurückhaltung beweist; das Beispiel verdient Nachahmung. Frankreich muß allerdings auf die Wiederherstellung der egyptischen Finanzen Werth legen, aber es muß ihm noch mehr darauf ankommen, nicht den Staatspapieren dieses Landes eine Bürgschaft zu gewähren, die sie in den Augen des Redners nicht verdienen. Naquet fügt hinzu, daß er genaue Erkundigungen einziehe über die Rolle, welche französische Finanz-Gesellschaften in der egyptischen Angelegenheit gespielt haben und daß er sich vorbehalte, das Resultat dieser Untersuchung der Kammer zu unterbreiten. Der Minister Duc Decazes erwiderte, er glaube sich nicht berechtigt, über die Zahlungsfähigkeit fremder Regierungen auf der Tribüne Betrachtungen anzustellen (Beifall); die Ausdrücke, deren sich der Vorredner bedient, bekundeten eine gewisse Unkenntniß der Sachlage. Die Regierung schickt keinen französischen Beamten nach Egypten; sie hat also keine Mission zu ertheilen; sie begnügt sich, der egyptischen Regierung, auf deren Wunsch einen gewandten und ehrenhaften Mann zu bezeichnen, der mit den Commissaren anderer Länder an die Spitze der neu organisirten Kasse gestellt werden soll. Der Khedive ernennt ihn; die französische Regierung übernimmt also nicht die geringste Verantwortlichkeit. (Sehr gut!) Die Erinnerungen an die Vergangenheit haben keine Analogie mit dem vorliegenden Falle; wenn man einen Präcedenzfall anführen wollte, so müßte man an die glückliche Ordnung der tunisischen Finanzverhältnisse durch eine Commission, bei welcher auch ein französischer Commissar den Vorsitz führte, erinnern. Ein ähnlicher Erfolg läßt sich für die egyptische Commission erwarten. Aus dem Cave'schen Bericht geht hervor, daß die englische Regierung eine weit stärkere Verantwortung übernommen hat als die französische. Die letztere konnte offenbar dem Khedive ihre Unterstützung nicht verweigern, als derselbe die Leitung seiner Finanzen erprobten europäischen Fachmännern anvertrauen wollte. Sie mußte diese Unterstützung im Interesse des französischen Publikums, das zahlreiche egyptische Werthe besitzt, gewähren. In Egypten wie anderswo ist die Regierung für die französischen Interessen bemüht. Hier geht der Duc Decazes zu Betrachtungen allgemeiner Natur, zu Betrachtungen über die gegenwärtigen europäischen Verwickelungen über. Die Regierung, sagt er, räth zur Eintracht und Verständigung unter den Mächten, und wenn diese Verständigung nur langsam zu Stande kommt, so verzweifelt die Regierung darum nicht und verfolgt mit um so größerer Ausdauer die Aufgabe, die sie sich gestellt hat (Beifall). Sie hegt das Vertrauen, daß das für den Frieden so nöthige Verständniß sich überall und auf allen Gebieten vollziehen wird. Die Kammer wird sich aufrichtig darüber freuen, denn wenn auch Frankreich überzeugt ist, daß die fernen Generationen es nicht erreichen können, so hat es doch die gebieterische Pflicht, seine Anstrengungen aufzubieten, um dieselben zu beschwören. Und das wird, Dank der Weisheit Europas, gelingen. (Lebhafter Beifall.) Die Anfrage Naquet's war damit erledigt, und die Kammer konnte sich bis zum Donnerstag, nachdem Lisbonne den Bericht über die Rondier'sche Angelegenheit niedergelegt hatte. Die reactionären Blätter hatten in den letzten Tagen mit der größten Bestimmtheit versichert, die Commission werde die Erlaubniß zur Verfolgung Rondiers verweigern, sie dringt im Gegentheil auf die Autorisation dieser Verfolgung. Rondier hatte übrigens erklärt, er werde seine Entlassung geben, falls man den Prozeß zu verhindern suche.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, sind die Erklärungen des Duc Decazes über die auswärtige Lage mit Befriedigung aufgenommen worden, obgleich sie nicht viel besagen. Nach Schluß der Sitzung waren allerdings einige Deputirte der Meinung, der Minister habe besser gethan zu schweigen, wenn er es mit seiner Stellung nicht für vereinbar hielt, über banale Redensarten hinauszugehen. Auch in der Presse findet sich heute dieser Tadel wieder, aber im Ganzen haben die optimistischen Versicherungen Decazes auch außerhalb der Kammer gut gewirkt. Den etwas verschleierten Andeutungen des officiellen Redners soll vermuthlich eine nachher erschienene officiöse Note der „Agence Havas“ größere Klarheit geben. Sie bestätigt, daß fortwährend zwischen London und Paris unterhandelt wird und man Englands Zustimmung zu einer Conferenz der sechs europäischen Mächte, sowie die Zustimmung der Türkei zum Waffenstillstande noch zu gewinnen hoffe.

Provinzial-Zeitung.

□ **Breslau**, 30. Mai. [XVI. Jahres-Versammlung des Vereins von Gas- und Wasserfachmännern Deutschlands.] In der heut Vormittag von 9 Uhr ab abgehaltenen zweiten Sitzung wurde zunächst in der Erledigung der gestern nicht erledigten Tagesordnung fortgefahren, nachdem der Vorsitzende den von Hahne construirten und eingesandten Apparat zur Regulirung der Dampfmaschinen für Exhaustorbetrieb erläutert hat.

In der sodann fortgesetzten Besprechung der Fortschritte und Erfahrungen des Gasfaches und zwar speciell bezüglich der Fortleitung des Gases, der Röhrenlegung ꝛc. bespricht Director Troschel zunächst die ungünstige Einwirkung der Canalisation für Gas- und Wasserleitungsröhren, die sich durch besonders häufige Röhrenbrüche kundthue; er berichtet sodann über einen Fall von Gas-Explosion (Kleinburger Chaussee), sowie eine angeblich durch Leuchtgas erfolgte Vergiftung. Hegener-Köln macht im Anschluß hieran Mittheilung über eine Art und Weise, in welcher er ein 27zölliges Wasserrohr, welches auf aufgefülltem Boden zu verschiedenen Malen gebrochen, unterstützt. In der weiteren Discussion, an der sich die Herren Dr. Buhe-Dessau und Hennig-Danzig betheiligen, sprechen beide Redner auf Grund der von Herrn Troschel gemachten Angaben ihre Ansicht dahin aus, daß die von diesem mitgetheilte Explosion nicht durch Leuchtgas erfolgt sei. Bezüglich des mitgetheilten Vergiftungsfalles giebt der Vorsitzende dem Wunsche des Herrn Troschel nochmals Ausdruck, daß die Fachgenossen mit den Aerzten, welche im Bereiche ihrer Thätigkeit je einmal einen Fall behandelt haben, in welchem eine Gasvergiftung vermuthet wurde, Rücksprache darüber zu nehmen, ob der Fall so klar da lag, daß ein Unterschied mit Gewißheit gemacht werden konnte, ob die Ursache der Gasvergiftung herrührte von einer Vergiftung durch Kohlensäure oder Kohlen-Oxyd oder aber durch Leuchtgas. Es hat sich, wie Herr Troschel bemerkte, in zwei vor Kurzem hierorts eingetretenen Fällen herausgestellt, daß trotz der lebhaftesten und eingehendsten Debatte unter Aerzten, welche der vorgenannten Gasarten Ursache der Vergiftung gewesen sei, nicht mit der einem Arzte nothwendigen Präcision festgestellt werden konnten. Es haben deshalb mehrere Herren Aerzte Herrn Troschel ersucht, diese Frage bei den Gastechnikern zur Anregung zu bringen. Dieselben werden gebeten, die Aerzte ihrer Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, dieselben darüber zu consultiren und später event. die Resultate ihrer Conferenzen mitzutheilen zum Besten der Gastechniker sowohl, als auch im allgemeinen sanitären Interesse.

Bezüglich des Punktes k der Tagesordnung Gasmaschinen, Gas-Motoren — theilt Hegener-Dresden mit, daß von Otto Langen in Köln die Construction und der Bau von stärkeren Gaskraft-Maschinen bis zu 12 Pferdekraft in Aussicht gestellt wird. Herr Dr. Buhn-Dessau spricht von einer von der Anhaltischen Maschinen-Actien-Gesellschaft erfundenen Gaskraftmaschine. Elster-Berlin bespricht einen neuen Brenner. Nach einigen Mittheilungen der Herren Grahn-Essen, Nahe-Dessau und Hegener-Köln über Maschinen zum Laden und Ziehen der Retorten fragt Herr Hegener nach Erfahrungen mit Selfact'schen Kästen zur Ammoniak-Fabrikation. Bestimmte Mittheilungen über diesen Gegenstand werden nicht gemacht. Schließlich berichtet Herr Döring-Wüstegiersdorf noch über Darstellung und Vergasung von Wollfetten.

Demnächst wird zur Verhandlung allgemeiner Vereins-Angelegenheiten übergegangen und von dem Vorsitzenden vorerst der

Jahresbericht für das abgelaufene Vereinsjahr vorgetragen. Derselbe giebt zunächst Auskunft über die Thätigkeit des Vorstandes in Ausführung der Beschlüsse der im vorigen Jahre in Mainz abgehaltenen 15. Jahresversammlung. Wir heben daraus nur hervor, daß er die Eingabe an die kaiserliche Normal-Eichungs-Commission in Berlin wegen Ermäßigung der Eichgebühren für Gasmesser und wegen Gleichmäßigkeit dieser für alle Gasometersorten eingereicht hat. Die erst vor kurzem eingegangene Antwort lautet nicht ungünstig und verspricht Erkundigung und Berathung.

Die Mitgliederzahl des Vereins ist im Laufe des Jahres von 215 auf 241 gestiegen, der Kassenbestand zu Beginn des letzten Vereinsjahres 5858,89 M., an Einnahmen kamen hinzu 3460,15 M., zusammen 9319,04 M. Die Ausgaben betrugen 3536,74 M., so daß der Kassenbestand gegenwärtig 5782,30 M. beträgt. — Dem Vorstande wird auf Grund des Berichts der Kassenrevisoren Decharge ertheilt.

Demnächst gelangt ein Antrag, die Entwässerung der Städte unter die Vereinszwecke aufzunehmen, zur Verhandlung. Grahn-Essen weist bei seiner Motivirung dieses Antrages darauf hin, daß schon in einer früheren Jahresversammlung diese Erweiterung der Vereinszwecke angeregt worden sei. Nach dem heutigen Stande der Anschauungen gehört zu der Wasserversorgung nothwendig auch die Entwässerung (Canalisation, Ableitung der Abwässer) der Städte. Die Sorge für Gas, Wasser und Entwässerung zusammen bilden heute eine ganz bestimmte, fast untrennbare Sorge der städtischen Behörden und eine Vereinigung der drei auch in dem Rahmen der Vereinsarbeiten sei auf die Dauer kaum zu vermeiden, sowie auch die Städte, vielleicht mit Ausnahme der größeren, die Leitung aller drei Angelegenheiten am besten in eine Hand legen. — Der Antrag wird nach kurzer Discussion fast einstimmig angenommen.

Es werden sodann eine Anzahl Aenderungen der Statuten, zum Theil durch den vorher gefaßten Beschluß bedingt, angenommen.

Bei der nunmehr folgenden Vorstandswahl werden die Herren Hegener-Köln, Grohmann-Düsseldorf, Dalbach-Dresden, Schiele-Frankfurt a/M., Reißner-Berlin, Grahn-Essen und Hasse-Dresden gewählt und zum Vorsitzenden einstimmig Schiele-Frankfurt ernannt. — Als Ort für die nächstjährige XVII. Jahresversammlung wird Leipzig gewählt, wohin Seitens des Rathes der Stadt der Verein eingeladen worden ist. In Vorschlag kamen noch Dresden und Hannover. — Nachdem schließlich noch die Kassenrevisoren für 1877 ernannt worden waren, wurde die 2. Sitzung gegen 2 Uhr geschlossen.

[Militär in Oberschlesien.] Der „Voss. Ztg.“ schreibt man aus Schlesien, 28. Mai: Die Unsicherheit, welche in Oberschlesien auch nach der Verhaftung und Verurtheilung der Räuberbanden Pistulka's und Elias' herrscht, hat den gerechtfertigten Wunsch der Bevölkerung hervorgerufen, Militär in die oberschlesischen Städte gelegt zu sehen, bis wieder eine größere Sicherheit eingetreten ist. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen Oberschlesiens, wo in den Gruben und Kalkbrennereien eine fluctuirende Arbeiterbevölkerung von 20-—30,000 Menschen unangemeldet sich aufhält, sind begreiflicherweise die polizeilichen Kräfte nicht ausreichend, gesicherte Zustände herzustellen, namentlich da die Diebesgesellschaften, wie sich bei einer kürzlich im Beuthener Kreise gemachten Verhaftung herausgestellt hat, ihre Mitglieder selbst in den Kreisen der ländlichen Gemeindebeamten haben, wie denn an der Spitze einer Pferdediebesbande der frühere Gemeindevorsteher und der jetzige Gerichtsmann des Dorfes Deutsch-Piekar, Männer von 60- bis 90,000 Mark Vermögen, gestanden haben. Leider sind die in Berlin gethanen Schritte, um Garnisonen in Gleiwitz ꝛc. zu erlangen, vergeblich gewesen, da das Kriegsministerium die Gelegenheit wahrnehmen will, um die Communen zur Anlegung von Casernen auf ihre Kosten zu nöthigen und davon die Sendung von militärischer Hilfe zur Beseitigung des Nothstandes abhängig macht.

[Ueber den Vorgang in der kathol. Kirche zu Ohlau] bringt die officiöse „Provinzial-Correspondenz“ einen ausführlichen Artikel, dem wir folgenden Schlußpassus entnehmen:

„Jeder Unbefangene wird zugestehen, daß der Minister sich nach Lage der Sache nicht anders äußern konnte, als er es gethan hat. Er hat unumwunden erklärt, daß der Vorgang an und für sich bedauerlich, im höchsten Grade betrübend und für jedes religiöse Gefühl verletzend sei. Wenn er trotzdem den betreffenden Polizeibeamten keinen Vorwurf machen zu dürfen glaubte, so ist der Grund, daß die Schuld an den betrübenden Thatsachen eben nicht auf Seiten der Beamten liegt, indem diese weder wußten, noch wissen konnten, daß es sich bei der Haussuchung überhaupt um Hostien, zumal um geweihte Hostien handelte.

„Der Kirchenvorstand von Zottwitz, welcher die Hilfe der Behörden zur Wiederherbeischaffung der anscheinend widerrechtlich fortgebrachten Kirchengeräthe in Anspruch nahm, hat der geweihten Hostien augenscheinlich nicht Erwähnung gethan. Der Landrath so wenig wie der Staatsanwalt konnten daher bei den getroffenen Anordnungen einen solchen Zwischenfall vorhersehen. Wenn sodann bei der Haussuchung in der Kirche zu Ohlau der dortige Glöckner dem Polizeibeamten ein Papier mit Hostien überreichte, ohne darauf hinzuweisen, daß es geweihte und demnach unantastbare Hostien seien, so trifft die Schuld der Entweihung doch jedenfalls zunächst den kirchlichen Beamten, nicht den Polizeibeamten.

„Es ist nachträglich von katholischen Stimmen selbst bezweifelt worden, ob die Hostien bei der Art ihrer Aufbewahrung wirklich geweihte Hostien sein konnten: der Erzpriester hat diesen Zweifeln die bestimmte Versicherung entgegengestellt, daß es der Fall war. Aber man muß annehmen, daß selbst der Glöckner keine Kenntniß davon hatte, — sonst hätte er die Hostien nicht profanen Händen übergeben dürfen.

„Aus den amtlich festgestellten und nicht bestrittenen Thatsachen ergiebt sich, daß die Schuld bei dem Vorgange durchweg die kirchlichen Organe trifft, daß die staatlichen Behörden dagegen, welche auf Anrufung des Kirchenvorstandes ihren Beistand nicht versagen konnten, an der Verletzung des katholischen Bewußtseins ihrerseits unschuldig sind.

„Deshalb konnte der Minister eine Verschuldung der Beamten nicht zugestehen; er konnte selbstverständlich auch keine Zusicherung für andere Fälle geben, da eine solche den selbstständigen Entschließungen der Gerichtsbehörden gegenüber durchaus unberechtigt und wirkungslos wäre.

„Was er allein thun konnte, um dem katholischen Bewußtsein gerecht zu werden, das war die Erklärung des lebhaften Bedauerns über einen Vorgang, der „nicht blos katholische Gemüther verletze, sondern auch protestantische Gemüther unangenehm berühre.“

„Wenn die ultramontanen Blätter trotzdem die Erklärung des Ministers zum Ausgangspunkte neuer Agitationen machen, so liegt die Vermuthung nahe, daß ihnen die Entweihung des Heiligsten nicht so sehr ein Gegenstand gläubigen Schmerzes, als ein willkommener Anlaß zur Ausbeutung im kirchlichen Kampfe ist.“

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 31. Mai. [Ueber den Brand der Spiritusfabrik Potworowski und Comp.] wird von der „Ostd. Ztg.“ Folgendes mitgetheilt: Gegen 10 Uhr brachen Flammen aus den Fenstern und der Thür des Lagerkellers hervor und bald war die Hinterfront der Fabrik von feuriger Lohe wie begossen. An ein Retten war hier nicht mehr zu denken und es handelte sich nur darum, den Anbau, in welchem sich noch Apparate befinden und unter welchem noch eine Menge Spiritus lagert, zu schützen. Bei diesem concentrirte sich nun die Thätigkeit der Rettungsmannschaften und es gelang ihren Anstrengungen bis jetzt (½11 Uhr) zwei Mal, das in diese Räumlichkeiten eingebrochene Feuer zu dämpfen. An ein Löschen der Flamme in ihrem Herde, d. h. im Hauptkeller, ist nicht zu denken. Das Dach des Hauptgebäudes ist längst zusammengestürzt, nur am Gesimse der Westseite brennt noch hin und wieder ein Stück Holz, von dem dann einzelne Stücke auf das Schieferdach des Schuppens fallen und dieses zertrümmern. — Hauptaufgabe der Rettungsmannschaften ist, das Feuer von den großen Vorräthen an Faßdauben und Fässern, welche sich auf dem Hofe, unter den Schuppen und in der Werkstätte befinden, abzuhalten. Man sagt, daß im Kellerraum gegen eine Million Liter Spiritus sich befunden hat, der nun ein Raub der Flammen geworden ist. — Um 12 Uhr war endlich das Feuer auch in die Kellerräume des Anbaues gedrungen und hatte die dortigen Reservoirs ergriffen. Auch der Dachstuhl dieses Anbaues und die Balken desselben geriethen wiederholt in Brand, der jedoch von den Löschmannschaften immer wieder gelöscht wurde. Zwei außerhalb dem Hauptgebäude liegende, mit Sprit gefüllte Reservoire sind anscheinend nicht mehr gefährdet. — Das Etablissement ist in vier Versicherungsgesellschaften; der Schlesischen, der Leipziger, der Elberfelder und dem Londoner Phönix versichert und läßt sich der bis jetzt zuerkannte Schaden wie folgt berechnen: das Gebäude 200,000 Mark, die Geräthschaften 210,000 Mark und 300,000 Liter Sprit, welcher ein Raub der Flammen geworden ist, circa 135,000 Mark, also im Ganzen etwa 555,000 Mark.

Karlsruhe, 31. Mai. [Bei der heute stattgehabten Serienziehung der Badischen 35-Gulden-Loose] wurden die nachfolgenden Serien gezogen: 240 302 700 780 1185 1297 1879 1942 3266 3626 4079 4224 4739 4830 4894 4936 4976 5392 5889 5904 5997 6240 6520 6559 6668 6919 7469 7639 7660 7874.

Berliner Börse vom 31. Mai 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,35 bz
do. do.	2 M.	3	168,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,40 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	262,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6½	266,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	168,50 bz
do. do.	2 M.	4½	167,40 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½ % consol.	4½	104,50 bz
do. 4%ige	4	99,75 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,60 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,90 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,70 G
Pfandbr. Posensche neue	4	94,90 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bzG
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,80 G
Rentenbriefe. Preussische	4	97 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,10 G
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,70 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,75 G
Baierische 4% Anleihe	4	121,20 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	109,20 bzB

Kurh. 40 Thaler-Loose 255,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose Ziehung.
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,70 bzB
Oldenburger Loose 135,50 bz

Ducaten — —	Fremd. Bkn. 99,83 G
Sover. 20 39 G	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,28 bz	Oest. Bkn. 168,95 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 267,40 bz
Dollars 4,18 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	102,25 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,30 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,50 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 30 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	102 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	107 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,75 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	— —
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,30 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	38 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	86,25 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 30 bz
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102 G
do. do. 4½ %	4½	98 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	57,50 bz
(1./1.-1./7. u. 1./4.-1./10.)		1./4.-1./10. 57,50 b
do. Papierrente	4⅕	55,25 bzB
(1./2.-1./8. u. 1./5.-1./11.)		1./5.-1./11. 55,25 bB
do. 54er Präm.-Anl.	4	94 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	97,75 bzB
do. Credit-Loose	—	306 etbzB
do. 64er Loose	—	265 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	179 bz
do. do. 1866	5	175 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	87 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,25 etbzG
do. do. 1885	6	100,75 G
do. 5% Anleihe	6	101,90 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,90 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,10 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	69,40 bzG
Rumänische Anleihe	8	91,25 bz
Türkische Anleihe	5	12,50 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	65 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,90 G
Türken-Loose 38 b B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,50 G
do. do. VI.	4½	98,50 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,75 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	92,50 B
do. Lit. C.	4½	89,40 bzG
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	95 B
do. do. F.	4½	96 B
do. do. G.	4½	95 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89,25 G
do. do. K.	4½	89,20 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	95,50 G
do. Lit. B.	4½	100 bz
do. IV.	4	92,70 G
do. V.	4	90,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	100,90 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98 G
do. do. II. Ser.	4	96 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 G
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86 B
do. F.	4½	101,25 bz
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,80 bzG
do. von 1869	5	104,70 bz
do. von 1873.	4	91,10 G
do. von 1874.	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	97,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,80 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 B
Chemnitz-Komotau	5	43,90 B
Dux-Bodenbach	5	52 bz
do. II. Emission	5	41,30 bz
Prag-Dux	fr.	24 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	81,30 G
do. do. neue	5	78,10 G
Kaschau-Oderberg	5	56,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	52,25 bz
Ung. Ostbahn	5	49 bz
Lemberg-Czernowitz	5	63,30 bzG
do. do. II.	5	62,30 bzG
do. do. III.	5	54,70 bz
Mährische Grenzbahn	5	61 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	65 G
Oesterr.-Französische	3	317 G
do. do. II.	3	299,50 B
do. südl. Staatsbahn	3	226,50 bz
do. neue	3	225,50 bz
do. Obligationen	5	73 bz
Warschau-Wien II.	5	94 75 B
do. III.	5	92,25 B
do. IV.	5	85 bz
do. V.	5	84,25 G

Bank-Discont 3½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	22,30 bz
Berg.-Märkische	3	4	4	84-84,25 bz
Berlin-Anhalt	8⅖	8	4	107,50 bzB
Berlin-Dresden	5	—	5	24,80 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	40 bzB
Berlin-Hamburg	12½	10	4	178 G
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1⅓	3	4	89 bz
Berlin-Stettin	9¹¹⁄₂₀	9	4	119 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	75 bz
Breslau-Freib.	7½	5⅔	4	78 bz
Cöln-Minden	6⁹⁄₂₀	—	4	101,50 bz
do. Lit. B.	5	5	5	100 G
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	9,20 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	81,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,90 B
Hannover-Altenb.	0	—	4	16 bz
Kaschau-Oderberg	5	0	5	36,50 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	44,30 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	176,40 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22 bzB
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	88 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	238,50 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	96,90 bzB
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	99,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,25 B
Oberschl. A. C. D. E.	12	10½	3½	139 bzG
do. B.	12	10½	3½	128,50 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	430-28-30 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	212,50 G
Oest. Südb. (Lomb.)	1⅓	0	4	129-32 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	27 G
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	103,20 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	49 bzG
Rheinische	8	—	4	117,10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,75 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	14,50 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	19,70 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,30 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8½	4	119,90 bz
Warschau-Wien	10	—	4	192 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	82,50 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	—
Breslau-Warschau	0	0	5	26 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	22,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	37,30 G
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	45 bz
Märkisch-Posener	0	3½	5	73,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65 bz
do. Lit. C.	5	5	5	93 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	75,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108 bzG
Rumänier	8	8	8	71,50 bzG
Saal-Bahn	2⅔	0	5	29,10 G
Weimar-Gera	5	2½	5	30,75 bzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	3	4	54,25 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅓	17,7	4	174 G
Berl. Handels.-Ges.	7	5	4	85,75 bzG
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	8½	4	82,75 G
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	93,50 B
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	63,25 bz
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	69 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	117 bzG
Darmst. Creditbk.	10	6	4	102,60 bzB
Darmst. Zettelbk.	6⅔	5¼	4	95 bz
Deutsche Bank	5	3	4	80,30 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	153 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	92 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	108 25 bz
do. ult.	12	7	4	108,50-8,75 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	83 B
do. junge	6	5½	4	90 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	10,50 bz
Goth. Grundcredb.	9	8	4	106,50 bzG
Hamb. Vereins.-B.	11⅓	9⅘	4	117 G
Hannov. Bank	6⅔	6⁷⁄₁₅	4	101,70 bzG
Königsb. Ver.-Bank	5¾	5¼	4	82 G
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	61 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	110 bz
Luxemburg. Bank	9	6½	4	99,70 B
Magdeburger do.	5½	5½	4	104 B
Meininger do.	4	3	4	77,50 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	25 G
Nordd. Bank	10	6⅔	4	126 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	98,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	47 bzG
Oest. Cred.-Actien	6⅔	5	4	227-27,50 bz
Posener Prov.-Bank	6	2½	4	98,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,75 etbzG
Sächs. Bank	10½	10	4	119,70 etbzG
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	82,50 G
Schl. Bank-Verein	6	5	4	83,50 G
Schl. Vereinsbank	5	4½	4	88 B
Thüringer Bank.	6	5	4	72,50 bzG
Weimar. Bank.	5½	0	4	48,10 G
Wiener Unionsb.	5	2⁶⁄₇	4	96 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	89 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	83 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4,25 G
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	44,25 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	96,10 G
Deutsche Unionsb	3	0	fr.	77 bzG
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	87,25 G
Hessische Bank	0	—	fr.	55 bzB
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	87 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	52 B
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	4,10 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	110 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	15,75 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	69,90 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	15,50 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	63 G
do. Papierfabr.	4	—	4	10,50 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,75 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅔	18	4	127,75 B
Schles. Feuervers.	17	20	4	— —
Donnersmarkhütte	4	3	4	20,50 G
Dortm. Union	0	—	4	6 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	56,75-7,25 bz
Lauchhammer	0	—	4	17,50 G
Marienhütte	7½	—	4	63,50 G
Moritzhütte	0	—	4	30 B
OSchl. Eisenwerke	1	1⅓	4	11,25 bz
Redenhütte	0	—	4	1,50 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	12 bz
Schl. Zinkh.-Actien	7	6	4	82 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	87 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	38,75 bz
Vorwärtshütte	1	—	4	16 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	37,25 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	49,75 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 G
Erdm. Spinnerei	4	0	4	22,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	—	4	40,75 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	13 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	— —
Schl. Leinenind.	7½	—	4	— —
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	0	4	14 bz
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	2,75 B (—conv
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	— —
Wilhelmshütte MA.	4	—	4	60 G

Ratibor, 31. Mai. [Wollmarkts-Bericht.] In Folge der andauernd kalten Witterung ist es mit dem besten Willen nicht möglich gewesen, die Schafe rechtzeitig zu waschen und deren Wolle zum Markt fertig zu stellen. Die Folge davon war, daß nur ca. 200 Ctr. Einschur-Wollen zum Markt gebracht wurden, deren Wäschen ziemlich gut ausgefallen waren und trotzdem ein Minus von 8—12 Thaler gegen voriges Jahr erzielten. Käufer sowohl wie Verkäufer befinden sich in sehr deprimirter Stimmung. Die vorhandenen Käufer waren Fabrikanten aus der Lausitz und Händler aus Berlin und der an Ratibor naheliegenden Ortschaften. Im großen Ganzen ist kaum die Hälfte verkauft und der Markt ist um 12 Uhr als vollständig geschlossen zu betrachten. Julius Kornick.

Amsterdam, 31. Mai. [Zinn.] Bei der von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zinnauction wurden 29,317 Blöcke Bancazinn zu 45—45¾ Fl. angeboten. Der Durchschnittspreis betrug 45½ Fl. Es wurde Alles verkauft.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Hamburg, 31. Mai. Die Stadt Quebek (Hauptstadt von Unter-Kanada) ist, wie der „Neuen Börsenhalle" gemeldet wird, von einer großen Feuersbrunst, welche bei Abgang des Telegramms bereits 50 Häuser in Asche gelegt hatte, heimgesucht worden.

Wien, 31. Mai. Die Generalversammlung der Buschtiehrader Bahn ertheilte Decharge und beschloß, den Julicoupon der Linie A. mit 5 Gulden einzulösen, den Reingewinn der Linie B. mit 27,977 Gulden der Vorschußtilgung zu überweisen. Der Verwaltungsrath wurde ermächtigt, der Regierung 11,333 Silberprioritäten zu verabfolgen. das weitere Erforderniß, durch Ausgabe von 1,850,700 Gulden Silberprioritäten oder 3,701,400 Markwährung eventuell durch eine Bons-Operation anzuschaffen.

Die „Presse" meldet: Alle Nachrichten über die Fusion Gallizischer Bahnen sind völlig grundlos.

Karlsbad, 31. Mai. Der Ministerpräsident Fürst v. Auersperg hat sich heute nach beendeter Badekur nach Wien zurückbegeben.

Bern, 31. Mai. In der heutigen Sitzung des Ausschusses des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn wurden keine definitiven Beschlüsse gefaßt und wurden die weiteren Verhandlungen bis zur Verwaltungsrathssitzung am 15. Juni verschoben. Für den Fall, daß nicht das ganze Eisenbahnnetz zur Ausführung kommt, wurden vorläufig drei Auswege in Aussicht genommen: 1) Weglassung der nördlichen und südlichen Abzweigung resp. nur der Bau der Stammlinie, 2) theilweise einspurige Herstellung, 3) Trajectschiffsverbindung über den Vierwaldstädter-See.

Rom, 31. Mai. Die Initiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Baseler Convention ist, wie das Journal „Diritto" meldet, von dem Hause Rothschild ausgegangen. Das gedachte Blatt fügt hinzu, die Regierung sei entschlossen, die Baseler Convention und den Wiener Vertrag aufrecht zu erhalten, wenn nur einige der durch die Convention Italien auferlegten Lasten herabgemindert würden und glaubt annehmen zu dürfen, daß das Ministerium dem Parlamente eine Additional-Convention werde vorlegen können, welche die ursprünglichen Bedingungen günstiger gestalte. Das Programm des Ministeriums bestehe in der Annahme der Baseler Convention und des Wiener Vertrags mit solchen Abänderungen, welche die Beseitigung des Staatsbetriebs und die Reorganisation der Bahngesellschaften und des Transportbetriebes bezweckten; es sei zu hoffen, daß die Verhandlungen Correnti's von einem günstigen Erfolg begleitet seien, damit das Ministerium alle Zweideutigkeit beseitigen und berechtigte Interessen wahren und sichern könne.

Rom, 31. Mai. Deputirtenkammer. Melegari theilte auf Anfrage Rasponis kurze Informationen über die Konstantinopeler Ereignisse mit, und fügte hinzu, da die vorliegenden Nachrichten noch unvollständig seien, könnte er den Charakter der Bewegung und die Ereignisse, welche sie bestimmten, noch nicht constatiren, er könne indeß erklären, daß die Bevölkerung das Ereigniß mit Befriedigung aufnehme, keine Gegenströmung bemerkbar sei und keine Unruhen stattfanden. Melegari schloß mit der Versicherung, die Regierung habe den italienischen Kriegsschiffen in den türkischen Gewässern befohlen, die italienischen Unterthanen und ihre Interessen gegen jede Gefahr zu schützen.

Bukarest, 31. Mai. Der General-Kassirer der Depositen-Kasse, Konstantin Arion, ist verschwunden. Die Höhe der defraudirten Summe ist noch nicht constatirt, doch glaubt man, daß dieselbe sehr bedeutend ist.

Quebek, 31. Mai. Gestern Abend 10 Uhr ist man des verheerenden Feuers Herr geworden, von welchem die Stadt heimgesucht worden ist. Es sind gegen 1000 Gebäude in Asche gelegt, der Schaden wird auf mindestens 1 Million Dollars geschätzt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 31. Mai, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 80, Pariser Wechsel 81, 15, Wiener Wechsel 168, 25, Böhmische Westbahn 148½, Elisabethbahn 118¼, Galizier 160, Franzosen*) 214⅜, Lombarden*) 65, Nordwestbahn 105½, Silberrente 57⅝, Papierrente 54⅜. Russ. Bodencredit —, Russen 1872 —, Russ. Anleihe — —, Amerikaner de 1885 101, 1860er Loose 97½, 1864er Loose 267, 00, Creditact.*) 113, Oest. Nationalb. 679, 00, Darmst. Bank 102¾, Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein 82½, Frankfurter Wechslerbank 77, Deutsch-österreichische Bank 90⅜, Meininger Bank 78, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 152¾, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 99¼, Oberhessen 73, Ungarische Staatsloose 138, 00, do. Schtzw. alte 80⅞, do. neue 78¼, Central-Pacific 92, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 58. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —.
Fest. Die Liquidation ist beendet.
Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 112⅝, Franzosen 214, Lombarden 66½, 1860er Loose —, Elisabethbahn —, —, Franz-Josefsbahn —, Galizier —, Ungar. Staatsloose —, —, Reichsbank —, Darmst. Bank —.
*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 31. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114½, Silberrente 57¾, Creditactien 112, Nordwestbahn —, 1860er Loose 97¼, Franzosen 531, Lombarden 165½, Italien. Rente 70½, Vereinsbank 117¼, Laurahütte 56, Commerzbank 87, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 126¾, Anglo-deutsche 54½, Internationale Bank 84¾, Amerikaner de 1885 96½, Köln-Mindener St.-A. 100¾, Rheinische Eisenbahn do. 117⅜, Bergisch-Märkische do. 84¼, Disconto 2¼ pCt. — Schluß matter.

Hamburg, 31. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine flau. Roggen loco fest, auf Termine flau. Weizen pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 215 Br., 214 Gd. Roggen pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 162 Br., 161 Gd. Hafer gefragt. Gerste fest. Rüböl still, loco 66, pr. Mai 66, pr. October pr. 200 Pfd. 65. Spiritus ruhig, pr. Juni-Juli 36, per Juli-August 37, per Sept.-Octbr. per 100 Liter 100% 39. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 12, 20 Br., 12, 00 Gd., per Mai 12, 00 Gd., per August-December 12, 50 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 31. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 9,000 B., davon 7000 B. amerikanische, 2000 B. Pernam.

Liverpool, 31. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest. Surats Ankünfte theilweise ¹⁄₁₆ D. höher.

Middl. Orleans 6⅛, middl. amerikanische 5¹⁵⁄₁₆, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach —, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4½, fair Madras 4, fair Pernam 6⅜, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞.

Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 6¹⁄₁₆ D.

Antwerpen, 31. Mai, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Antwerpen, 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bez. und Br., pr. Juni 27¾ bez., 28 Br., pr. September 30 Br., per Septbr.-December 30¾ Br. Ruhig.

Bremen, 31. Mai, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco 11, 60, pr. Juni 11, 60, pr. Juli 11, 85, pr. August-December 12, 70. Ruhig.

Berlin, 31. Mai. Von den auswärtigen Plätzen lagen Coursmeldungen vor, die erkennen ließen, daß auch die andern tonangebenden Börsen Europas die Thronentsagung des Sultans in derselben Weise beurtheilen, wie dies hier der Fall gewesen. Die Börse sah darin eine Veranlassung, heute mit vermehrter Festigkeit in den Verkehr zu treten. Die Course der leitenden Papiere setzten mit wesentlichen Erhöhungen ein und die ganze Physiognomie der Börse berechtigte zu dem Schlusse, daß die weitere Entwickelung des Geschäftes einen sehr günstigen Verlauf nehmen werde. Es fehlte indeß auch heute nicht an Vorsichtigen, die in den stark gestiegenen Notirungen ein Motiv fanden, ihre Thätigkeit einzuschränken und in abwartende Reserve zu treten, um erst bei etwas durchsichtigerer Situation von Neuem an der Action theilzunehmen.

Berlin, 31. Mai. [Productenbericht.] Im Vergleich zu der Lebhaftigkeit der letzten Zeit war der heutige Markt auffallend still. — Roggen hat sich nicht voll zu behaupten vermocht, nur Mai wurde in Deckung hoch bezahlt, auch Waare ist so knapp, daß feste Preise bedungen werden. — Roggenmehl matter. — Weizen hat eine Kleinigkeit im Werthe eingebüßt, der Umsatz blieb beschränkt. — Hafer loco gut verkäuflich. Termine sehr still. — Rüböl wenig belebt; die Stimmung, matt im Beginn, war schließlich recht fest. — Spiritus eröffnete mit reichlichem Angebot niedriger, Deckungskäufe befestigten die Haltung aber ganz entschieden.

Weizen loco 220—243 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — ab Bahn bez., pr. April-Mai 218½ M. bez., pr. Mai-Juni u. pr. Juni-Juli 215—214½ M. bez., pr. Juli-August 217½—216½—217 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 219½—218½ bis 219 Mk. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mk. — Roggen loco — Mk. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. und poln. — Mark bez., inländ. — M. bez., schwedischer — Mark, defect russ. — Mk. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 173—174 Mark bez., pr. Mai-Juni 166—165½—167 Mark bez., pr. Juni-Juli 163—162½—163 Mark bez., per Juli-August 163—162 bis 163 M. bez., per August-September — Mark bez., pr. September-October 165½—166—165—165½ Mark bez., per October — M. ab Bahn bez. Gekündigt 12,000 Ctr. Kündigungspreis 173½ Mark. — Gerste loco 153—183 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 152—198 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 170—189 Mark bez., russischer 167—189 Mark bez., pommerscher und mecklenburgischer 188—192 Mark bez., böhmischer — Mark, schwedischer 190—195 Mark ab Bahn bez., pr. Frühjahr 174 Mark bez., pr. Mai-Juni 169 M. bez., per Juni-Juli 168½ Mk. bez., pr. Juli-August 164 Mk. bez, pr. September-October 159 Mark Br. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 174 Mark bez. — Erbsen, Kochwaare 193—225 M., Futterwaare 180—192 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 30,00—29,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack: Nr. 0: 25,50—24,00 M., Nr. 0 und 1: 23,00 bis 21,50 Mark bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack Nr. 0 und 1: pr. Mai 23 Mark bez., pr. Mai-Juni 23 Mark bez., pr. Juni-Juli 23 bis 22,90 Mark bez., pr. Juli-August 23—20,90 Mark bez., pr. August-September 23,05—22,95 M. bez., pr. Sept.-October 23,05—22,95 M. bez., pr. October-November — Mk. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. — Kündigungspreis 23 M. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 65 M. bez., pr. April-Mai 65,4—8 M. bez., pr. Mai-Juni 65,2—7 M. bez., pr. Juni-Juli 65,2 bis 7 M. bez., pr. Juli-Aug. — M. bez., pr. Sept.-October 65,1—5 M. bez., pr. Octbr.-November — M. bez. Gekündigt 6500 Ctr. — Kündigungspreis 65,6 M. — Leinöl loco — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 27 M. ab Bahn bez., pr. April-Mai — Mk. bez., pr. September-October 26 Mark Br., pr. April — Mk. bez. — Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" per 10,000 pCt. 51,5—3 Mk. bez., ab Speicher — M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. April-Mai 51,1—50,8—51,6 Mark bez., pr. Mai-Juni 51,1—50,8—51,6 Mark bez., pr. Juni-Juli 51,1—50,8 bis 51,6 Mark bez., pr. Juli-August 52,—51,5—52,2 Mark bez., pr. August-September 52,5—52,2—52,9 Mk. bez., pr. Sept.-October 52,5—52,2—52,9 Mk. bez., pr. October-November 52 Mk. bez. Gekündigt 60,000 Liter. — Kündigungspreis 51,2 Mark.

Breslau, 1. Juni, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide etwas fester, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in sehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,30 bis 20,80—22,40 Mark, gelber 18,30—19,50—21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 16,70 bis 17,80 bis 18,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 13,30 bis 15,30—16,30 Mark, weiße 17,00—17,50 Mark.

Hafer in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. 18,00—19,20 bis 20,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 12,30—13,50 Mark.

Erbsen gut preishaltend, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 10,00 bis 11,50 Mark, blaue 10,00—11,50 Mark.

Wicken mehr beachtet, per 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mk.

Oelsaaten in sehr fester Haltung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	50	27	25	26	50
Winterrübsen	27	25	26	—	25	25
Sommerrübsen	28	50	27	50	26	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark, pr. September-October 7,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 50—58—60—63 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 58—60—62—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 33,50—34,50 Mark, neu 31,25—32,25 Mark, Roggen fein 29,75—30,25 Mark, Hausbacken 28,25 bis 29,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 31. Juni 1.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',63	330''',44	331''',73
Luftwärme	+ 20°3	+ 14°,7	+ 10°,0
Dunstdruck	3''',16	4''',35	3''',92
Dunstsättigung	30 pCt.	63 pCt.	82 pCt.
Wind	SW. 2	SW. 1	NW. 2
Wetter	heiter.	wolkig.	wolk., Ncht. Regen.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	13°,6.

Breslau, 1. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. — M. 80 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.